

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	Joerg.Boehme@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas-Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvsa.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvsa.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	Gabriela.Andrzejewski@kvsa.de Vanessa.Lange@kvsa.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Abteilungsleiterin	Heike.Liensdorf@kvsa.de	0391 627-6147/-878147
Informationstechnik Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6321/-876321
Vertragsärztliche Versorgung stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses - Zulassungen - Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Iris.Obermeit@kvsa.de Heike.Camphausen@kvsa.de	0391 627-6342/-8544 0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Anja.Koeltsch@kvsa.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	Anja.Koeltsch@kvsa.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvsa.de	0391 627-6341/-8544
Bereitschafts- und Rettungsdienst Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvsa.de	0391 627-6461/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvsa.de	0391 627-6452/-876543
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Brased@kvsa.de Michael.Borrmann@kvsa.de	0391 627-6338/-8544 0391 627-6335/-8544
Qualitäts- und Ordnungsmanagement Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung/Prüfung Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvsa.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvsa.de	0391 627-6207/-8108
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvsa.de	0345 299800- 20/3881161
Abteilung Prüfung Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvsa.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung Abteilungsleiter	Steve.Krueger@kvsa.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvsa.de Solveig.Hillesheim@kvsa.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvsa.de	0391 627-6238/-8249
Buchhaltung/Verwaltung Abteilungsleiter	Manuel.Schannor@kvsa.de	0391 627-6422/-8423
Formularstelle	formularwesen@kvsa.de	0391 627-6031/-7031

Das tägliche Arbeiten an der Belastungsgrenze



Dr. Jörg Böhme,
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

die Coronavirus-Variante Omikron sorgt aktuell für rasant steigende Infektionszahlen, glücklicherweise mit überwiegend milden Verläufen.

Eine gute Nachricht für die meisten Betroffenen und für die Krankenhäuser. Eine weitere Herausforderung für die ambulant tätigen Ärzte, die seit Monaten an der Belastungsgrenze arbeiten. Danke für Ihren Dauer-Einsatz beim Testen auf und Impfen gegen COVID-19 neben der medizinischen Versorgung Ihrer Patienten.

Auch die Gesundheitsministerkonferenz ist sich der besonderen Situation bewusst. Unter dem Vorsitz von Sachsen-Anhalts Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne spricht sie sich für ein Unterstützen und Entlasten der ambulanten ärztlichen Versorgung aus. Unter anderem mit entsprechenden Regelungen zur telefonischen Krankmeldung bei Atemwegserkrankungen oder zu Videosprechstunden. Ein Punkt ist

auch die Wiedereinführung des Rettungsschirms für Praxen, insbesondere bei hohem Personalausfall oder wenn ein Verschieben von nicht akuten Behandlungen notwendig ist.

Ein wichtiges Zeichen von Seiten der Gesundheitsministerkonferenz, um die medizinische Versorgung sicherzustellen. Inwieweit diese Forderungen, die auch unsere sind, in die Verordnungen und Gesetze des Bundes einfließen, wird man sehen.

Auf jeden Fall ist dies ein Zeichen der Wertschätzung der geleisteten Arbeit der ambulant tätigen Haus- und Fachärzte. Nun liegt es am Bundesgesundheitsministerium, diese Wertschätzung auch umzusetzen.

Die Pandemie hat die Problematik des Ärztemangels verschärft. Die ambulant Tätigen haben immer neue, zusätzliche Aufgaben zu meistern. Doch es fehlen die zusätzlichen Schultern, um die Belastungsgrenze für den Einzelnen nicht täglich aufs Neue auszureizen. Deshalb fordern wir immer und immer wieder, dass es mehr Medizinstudienplätze braucht. Um in Zukunft die medizinische Versorgung im Allgemeinen sicherzustellen und in Ausnahmesituationen wie die Pandemie im Speziellen. Einer Verlagerung von ärztlichen Leistungen in andere Versorgungsebenen – wie beim Impfen auf Apotheker, Zahnärzte und Tierärzte – treten wir entschieden entgegen. Für eine engere intersektorale Zusammenarbeit stehen wir bereit, ebenso für die Delegation einzelner ärztlicher Leistungen.

Apropos Zeichen von Seiten der Politik. Darauf warten wir in Sachen Digitalisierung. Fortlaufend müssen wir – mitten in der Corona-Hochzeit – in den Praxen Neuerungen einführen, die nicht reibungslos funktionieren und

die Arbeitsabläufe mehr stören und aufhalten als sie zu vereinfachen. Jedes Update, jede neue Funktion führt in der täglichen Arbeit zu Störungen in der Telematik-Infrastruktur (TI). Das ist und bleibt inakzeptabel. Nicht nur, dass uns aktuell die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung Nerven und vor allem Zeit raubt, weil nichts wirklich richtig und von Dauer funktioniert. Für Ärger sorgt auch das Einlesen der neuen elektronischen Gesundheitskarten mit bestimmten Kartenterminals, die ausfallen. Wieder ein Zeiträuber mehr, der nicht sein müsste, wenn Neuerungen ausgiebig und umfassend getestet werden würden, bevor sie in die Praxen kommen. Deshalb fordern wir weiterhin dringend eine Kurskorrektur.

Zu all dem soll ab Mitte März die Impfpflicht für medizinisches Personal und Ärzte kommen. Aus unserer Sicht ist sie ein wesentlicher Baustein der Sicherstellung. Fällt jedoch eine Praxis aufgrund nichtgeimpften Personals und Ärzte aus, kann vor allem im ländlichen Raum die medizinische Versorgung in der Fläche gefährdet sein. Ja, auch Geimpfte können sich infizieren. Aber die Erkrankung ist in der Regel – so der Sinn einer Impfung – nicht schwer und langwierig. Der Praxisbetrieb wäre demzufolge im Infektionsfall nur kurzzeitig eingeschränkt. Denken Sie diesbezüglich vor allem an Ihre älteren und chronisch kranken Patienten, für die Sie eine besondere Verantwortung tragen.

Ihr

Jörg Böhme

Inhalt

Editorial

Das tägliche Arbeiten an der Belastungsgrenze 29

Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum 31

Gesundheitspolitik

Störungen der Arbeitsabläufe vermeiden und den Gesundheitssektor einsatzbereit halten 32

Wahl der Vertreterversammlung der KVSA:
8. Amtsperiode 1. Januar 2023 – 31. Dezember 2028 33

ZiPP-Befragung zur wirtschaftlichen Situation der Praxen 34



Für die Praxis

PraxisBarometer: Akzeptanz digitaler Anwendungen setzt klaren Nutzen für die Versorgung voraus 35

Einrichtungsbezogene Impfpflicht: Das sollten Praxen wissen 36 - 37

Kodierunterstützung: Übergangsfrist für PVS-Update mit neuen Funktionen bis Ende Juni 38



Verordnungsmanagement

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln) 39 - 42

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte) 43

Verordnung von Rezepturen auf einem Verordnungsblatt (Muster 16) zulasten der GKV 43

Änderung der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie 44

Aktuell

Organ- und Gewebespende: Ab 1. März neue Beratungsleistung _____ 45

Praxis-IT

Telematik-Infrastruktur (TI) –
Überblick zu neuen Anwendungen und Erweiterungen _____ 46

Mitteilungen

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen
Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis _____ 47 - 50

Qualitätszirkel – Neugründungen _____ 51

Ausschreibungen _____ 51

Wir gratulieren _____ 52 - 53

Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses _____ 54 - 55

Fortbildung

Termine Regional/Überregional _____ 56

KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle _____ 57 - 59

Anmeldeformular für Fortbildungsveranstaltungen _____ 60

Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
31. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818

Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
V.i.S.P.: Dr. Jörg Böhme



Redaktion

Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Bernd Franke, bf (Redakteur)

Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6146 / -6147 / -6148
Fax 0391 627-878147
Internet: www.kvsa.de
E-Mail: pro@kvsa.de

Druck

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4 · 06484 Quedlinburg
Tel. 03946 77050
E-Mail: info@q-druck.de
Internet: www.q-druck.de

Herstellung und Anzeigenverwaltung

PEGASUS Werbeagentur GmbH
Bleckenburgstraße 11a
39104 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand

Magdeburg

Vertrieb

Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR; Einzelheft 7,20 EUR. Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen. Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.

Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Papier aus 100 % nachhaltiger Waldwirtschaft

Titel: © Have a nice day - stock.adobe.com

Störungen der Arbeitsabläufe vermeiden und den Gesundheitssektor einsatzbereit halten

Das Pressegespräch zum Neujahrsempfang der Heilberufler fand wiederholt im Online-Format statt. Mit dabei waren die Kassenärztliche Vereinigung, die Ärztekammer, die Kassenzahnärztliche Vereinigung, die Zahnärztekammer, die Apothekenkammer, der Landesapothekerverband und die Tierärztekammer.

Die Ärzte wollen die Impfkampagne voranbringen. Man muss sie aber auch lassen. Das betonen Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), und Prof. Uwe Ebmeyer, Präsident der Ärztekammer Sachsen-Anhalt (ÄKSA), beim Online-Pressegespräch der Heilberufler am 12. Januar 2022. Der traditionelle Neujahrsempfang selbst fällt auch in diesem Jahr coronabedingt aus.

Seitdem in Haus- und Facharztpraxen gegen Corona geimpft werden darf – seit April 2021 –, sind mehr als 1,8 Millionen COVID-19-Schutzimpfungen gegeben worden: rund 600.000 Erst-, 690.000 Zweit- und 540.000 Auffrischungsimpfungen. Allein in der 50. Kalenderwoche sind 114.516 Impfungen in 1362 Praxen erfolgt – Spitzenwerte.

Dr. Böhme ist sich sicher: „Es wären noch mehr Impfungen, wenn nicht seit Wochen der Impfstoff quotiert werden würde.“ Prof. Ebmeyer kann dies nur bestätigen und ergänzt im Hinblick darauf, dass neben den Ärzten noch weitere Leistungserbringer impfen sollen: „Wir brauchen nicht mehr Berufsgruppen, die mitimpfen. Wir brauchen mehr Impfstoff, dauerhaft und ohne Mengenbegrenzung, um Impftermine und Impfkationen zuverlässig planen zu können.“

Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der KVSA (rechts), und Prof. Uwe Ebmeyer, Präsident der ÄKSA, nach dem Online-Pressegespräch

Foto: KVSA

Das Testen auf und das Impfen gegen Corona bestimmt den Praxisalltag neben der regulären medizinischen Versorgung. Nach wie vor sind die Vertragsärzte die ersten Ansprechpartner bei der Versorgung von COVID-19-Patienten.

Viele Ärzte sind neben ihrer Tätigkeit zudem in Fieberambulanzen, Impfzentren und mobilen Impfteams im Einsatz. Die Politik baut auf die Ärzteschaft und das kann sie auch. Für die Ärzte ist es normal, sich dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zu stellen. Und das, obwohl impfende Ärzte sowie ihre Mitarbeiter Drohbriefe erhalten und beschimpft werden. Das darf nicht ohne Weiteres hingenommen werden, so Dr. Böhme und Prof. Ebmeyer. Beide unterstützen die Forderung des 125. Deutschen Ärztetages, Gewalt gegen Ärzte nicht zu tolerieren. Der Gesetzgeber wurde schon 2018 aufgefordert, die ambulant und stationär tätigen Ärzte in den Straftatbestand (§ 115 StGB) mit aufzunehmen – nun erneut. Ergänzend muss dies auch für alle Mitarbeitenden im Gesundheitswesen gelten.

„So wie es für die Vertragsärzteschaft selbstverständlich ist, die Impfkampagne zu unterstützen, so selbstverständlich sollte es für die Politik sein, den Ärzten den Rücken freizuhalten, soweit es von ihrer Seite möglich ist“, sagt Dr. Böhme. Doch das ist bislang nicht der



Fall. Statt die Praxen der ambulant tätigen Ärzte und Psychotherapeuten in dieser besonderen Zeit zu entlasten, werden sie obendrein mit digitalen Anwendungen belastet, die nicht ausgereift sind und deshalb nicht funktionieren. Die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) und das elektronische Rezept (eRezept) sollten verpflichtend zum 1. Januar 2022 eingeführt werden. Diese Anforderungen bringen einen enormen Druck, der zusätzlich zum Impfen, Testen und Behandeln auf den Schultern der Ärzte lastet. Doch noch ist die Technik nicht überall vorhanden oder funktioniert nicht zuverlässig, was die Praxen viel Zeit kostet. „Jetzt ist ein denkbar schlechter Zeitpunkt, um unausgereifte IT-Anwendungen durchzusetzen, die Arbeitsabläufe dürfen nicht weiter gestört werden“, zeigt Dr. Jörg Böhme kein Verständnis für das sture Festhalten an politisch gesetzten Zielterminen.

■ **Gemeinsame Pressemitteilung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt und der Ärztekammer Sachsen-Anhalt vom 12. Januar 2022**

Wahl der Vertreterversammlung der KVSA: 8. Amtsperiode 1. Januar 2023 – 31. Dezember 2028



Am 31. Dezember 2022 endet die 7. Amtsperiode der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA). Daher ist im Jahr 2022 für die 8. Amtsperiode eine neue Vertreterversammlung der Körperschaft durch die wahlberechtigten Mitglieder sowie daraufhin ein neuer Vorstand nach § 77 Absatz 3 SGB V zu wählen.

Die zukünftige Vertreterversammlung der KVSA, die aus 30 Mitgliedern besteht, wird für die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Der Vorstand hat 2021 bereits eine Wahlleitung und einen Wahlausschuss berufen. Wahlleiterin ist Gabriele Wenzel, Assessorin jur. Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung der KVSA, stellvertretende Wahlleiterin ist Sophie Rasin, Assessorin jur. Referentin Vertragsabteilung der KVSA.

Weitere Mitglieder des Wahlausschusses sind:

Dipl.-Psych. Tillmann Beichert	Psychologischer Psychotherapeut, Sandersdorf/OT Brehna
Dr. Grit Darmochwal	FÄ Allgemeinmedizin, Halle
Dr. Carola Lücke	FÄ Innere Medizin, Jerichow
Dr. Ulrich Neumann	FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Wolmirstedt

Stellvertretende Wahlausschussmitglieder sind:

Dr. Ines Buchholtz	FÄ Psychiatrie/Psychotherapie, Magdeburg
Dr. Ulrike Fechner	FÄ Allgemeinmedizin, Kalbe
Dr. Gerhard Ulrich	FA Nuklearmedizin, Magdeburg
Dr. Carlo Weimann	FA Innere Medizin, Magdeburg

Die konstituierende Sitzung hat am 19. Dezember 2021 stattgefunden.

Die erste Sitzung des Wahlausschusses fand am 19. Januar 2022 statt. Durch diesen wurde die Wahlbekanntmachung mit ihrem Wahlkalender zur anstehenden Wahl der Vertreterversammlung der KVSA beschlossen.

Die Wahlbekanntmachung wird in der PRO 3 veröffentlicht und bleibt bis zum Abschluss der Wahl auf der Internetseite der KVSA nachlesbar.

Weitere Informationen und detaillierte Hinweise bezogen auf die einzelnen Wahlabschnitte sind ebenfalls in den nächsten PRO-Ausgaben wie auch über die KVSA-Internetseite vorgesehen.

Bei Fragen können Sie sich an Gabriele Wenzel, Tel.: 0391/627-6412, oder an Sophie Rasin, Tel.: 0391/627-6247, wenden.

ZiPP-Befragung zur wirtschaftlichen Situation der Praxen

Die Frist für die Teilnahme am Zi-Praxis-Panel ist verlängert worden. Bis zum 31. März können sich Ärzte und Psychotherapeuten an der Befragung zur wirtschaftlichen Situation der Praxen beteiligen.

Mit dem Praxis-Panel untersucht das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) jährlich die Wirtschaftslage und die Versorgungsstrukturen in den Praxen. Die Erhebung erfolgt seit 2010 im Auftrag der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV).

Für die aktuelle Erhebung waren im Dezember etwa 58.000 Praxen angeschrieben worden. Dabei wurden alle Arztgruppen einschließlich der Psychotherapeuten berücksichtigt. Mit den erhaltenen Zugangsdaten können die Angeschriebenen an der Befragung teilnehmen.

Ausbildung von Praxispersonal im Fokus

Bei den vorangegangenen Befragungen hatte sich unter anderem gezeigt, dass der sich abzeichnende Mangel an qua-

Das Zi-Praxis-Panel

Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) führt das Zi-Praxis-Panel jährlich im Auftrag der KBV und der Kassenärztlichen Vereinigungen durch. Es untersucht damit die Wirtschaftslage und die Versorgungsstrukturen in den Praxen niedergelassener Ärzte und Psychotherapeuten. In die Analyse fließen Daten zur kassen- und privatärztlichen Tätigkeit ein.



Damit stehen wichtige Daten für die Honorarverhandlungen mit den Krankenkassen bereit. Die Krankenkassen sind gesetzlich verpflichtet, die Entwicklung der Betriebs- und Investitionskosten bei der jährlichen Anpassung des Orientierungswertes und damit der Preise ärztlicher und psychotherapeutischer Leistungen zu berücksichtigen.

Je mehr Ärzte und Psychotherapeuten sich an der Umfrage zu den Betriebs- und Investitionskosten in ihrer Praxis beteiligen, desto aussagekräftiger ist die Datengrundlage. Für die hohe Validität der erhobenen Daten spricht auch, dass die Angaben der Ärzte und Psychotherapeuten von einem Steuerberater testiert werden müssen.

lifiziertem Praxispersonal für zusätzliche Belastungen sorgt. Vor diesem Hintergrund steht bei der aktuellen Befragung neben der wirtschaftlichen Situation die Ausbildung von Praxispersonal im Fokus. Zudem arbeitet die Bundesärztekammer an einer Novellierung der Ausbildungsordnung und hat das Zi um Unterstützung mit entsprechenden Daten gebeten.

Zweiteiliger Online-Fragebogen

Die Befragung findet online statt. Im ersten Schritt machen Praxen Angaben zu Personal und Management. Im zwei-

ten Teil geht es um die Finanzdaten. Diese sollen vom Steuerberater angege- ben werden.

Für die Teilnahme erhalten Praxen eine Aufwandsentschädigung. Zudem bekommen sie nach Abschluss der Datenauswertung einen individuellen Praxisbericht mit Vergleichskennzahlen. Damit können sie einschätzen, wo ihre Praxis im Vergleich zu anderen Kollegen der Fachgruppe wirtschaftlich steht.

■ KBV/PraxisNachrichten



Seit dem Jahr 2010 erhebt das Zi jährlich im Rahmen des Zi-Praxis-Panels umfangreiche Daten zur Wirtschaftssituation (Einnahmen, Aufwendungen, Jahresüberschuss) in den Praxen von Vertragsärzten und Vertragspsychotherapeuten.

Die darauf basierenden Analysen bieten ein transparentes Bild der wirtschaftlichen Lage und der Versorgungsstrukturen in der vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Versorgung. Sie werden in Jahresberichten veröffentlicht.

Abbildung und Text: Zi

PraxisBarometer: Akzeptanz digitaler Anwendungen setzt klaren Nutzen für die Versorgung voraus

Die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten stehen der Digitalisierung weiterhin offen gegenüber – dennoch zeigen sie sich zunehmend enttäuscht angesichts unreifer und wenig praxistauglicher Anwendungen. Das geht aus dem PraxisBarometer Digitalisierung 2021 hervor, das das IGES Institut zum vierten Mal im Auftrag der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) durchgeführt hat.

„Die Ergebnisse des PraxisBarometers Digitalisierung lassen sich mit einem Wort zusammenfassen: Ernüchterung. Das ist besonders deshalb tragisch, weil der Großteil der Ärzteschaft der Digitalisierung gegenüber eigentlich positiv eingestellt ist und sich durch sie Vorteile für die Versorgung erhofft“, sagte Dr. Stephan Hofmeister, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KBV, zu den Ergebnissen. „Voraussetzung für die Akzeptanz ist aber, dass neue Anwendungen den Praxisalltag erleichtern und die Patientenversorgung verbessern. Der Nutzen ist entscheidend“, ergänzte Dr. Thomas Kriedel, Mitglied des Vorstands der KBV. Dieser Nutzen sei im letzten Jahr aber immer seltener erkennbar gewesen. Die Folge: zunehmender Frust in den Praxen.

Insbesondere junge Ärzte sind dem PraxisBarometer zufolge offen gegenüber digitalen Anwendungen: 94 Prozent der Unter-50-Jährigen sind an die Telematik-Infrastruktur (TI) angeschlossen. Im Vergleich zum Vorjahr berichten aber immer mehr Niedergelassene von der Fehleranfälligkeit der TI. 50 Prozent der befragten Praxen haben mindestens wöchentlich

mit Fehlern bei der TI-Nutzung zu kämpfen; der Anteil derer mit täglichen Störungen hat sich mit 18 Prozent sogar verdoppelt.

Entsprechend schätzen fast zwei Drittel der Befragten dies als starkes Hemmnis für die Digitalisierung im Gesundheitswesen ein. Auch ein ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis digitaler Anwendungen hat für 65 Prozent starke negative Auswirkungen. Etwas mehr als die Hälfte der Praxen bemängelt zudem die fehlende Nutzerfreundlichkeit – im Vergleich zu 2020 ganze 14 Prozent mehr.

„Ausfälle und technische Mängel sorgen nicht nur für Frust und Mehraufwand, sie setzen auch die generelle Akzeptanz der Digitalisierung aufs Spiel“, führte Kriedel aus und ergänzte, es werde jetzt deutlich mühevoller, die Überzeugungsarbeit zu leisten: „Ich hoffe, dass sich Politik, Gematik und Industrie darüber im Klaren sind.“

Das Beispiel der Videosprechstunde zeige demgegenüber, dass Digitalisierung mit klarem Nutzen auch schnell Anwendung im Versorgungsalltag finden könne, so der KBV-Vize. Hofmeister: „Die Videosprechstunde hat während der Pandemie geholfen, Kontakte zu reduzieren und trotzdem die Versorgung aufrechtzuerhalten. Entsprechend stark wurde sie auch angeboten und nachgefragt. Sie ist aber nicht der berühmte Gamechanger, der alles ändert. Dazu ist ihr Einsatzgebiet zu begrenzt. Der persönliche Arzt-Patienten-Kontakt ist und bleibt der Goldstandard.“

Angesichts der im PraxisBarometer deutlich werdenden Stimmungslage in den Praxen forderte Kriedel: „Die Befragung macht einmal mehr deutlich, wie wichtig es ist, dass die versprochenen Vorteile der Digitalisierung auch endlich in den Praxen ankommen. Grundlage dafür wird sein, die neuen Anwendungen ausgiebig und mit genügend Vorlauf zu testen.“ Hierbei sollte der Gesetzgeber die Empfehlungen des eigenen Nationalen Normenkontrollrats beherzigen. Hofmeister ergänzte: „Wenn die dafür vorgesehenen Fristen nicht das Ergebnis bringen, das wir in der Versorgung brauchen, dann bringt es auch nichts, wenn Politik sagt ‚Wir machen es trotzdem‘. Hier erwarten wir auch von der neuen Bundesregierung einen Kurswechsel – dass also der im Koalitionsvertrag versprochene ‚versorgungsrelevante Ausbau‘ der Digitalisierung nun auch umgesetzt wird“, ergänzte Hofmeister. „Damit Digitalisierung in den Praxen nicht länger als notwendiges Übel wahrgenommen wird, das bestenfalls zwar gut gemeint, aber schlecht gemacht ist. Mit Nutzen überzeugen statt mit der Brechstange – das wäre ein politischer Paradigmenwechsel, den wir als KBV gerne unterstützen.“

Das IGES Institut hat die Erhebung im Auftrag der KBV durchgeführt. 2.836 Ärzte und Psychotherapeuten nahmen an der Online-Befragung teil. Das PraxisBarometer ist damit weiterhin die bislang umfassendste repräsentative, wissenschaftlich begleitete Befragung von Ärzten und Psychotherapeuten zum Stand der Digitalisierung.

■ Pressemitteilung der KBV
vom 21. Januar 2022

Einrichtungsbezogene Impfpflicht: Das sollten Praxen wissen

Ab dem 16. März 2022 gilt eine gesetzliche Impfpflicht gegen COVID-19 für Personen, die in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen tätig sind. Betroffen von dieser Änderung im Infektionsschutzgesetz sind somit auch Mitarbeiter und Inhaber von Arzt- und Psychotherapeutenpraxen.

Was heißt das? Was ist zu beachten? Hier finden Sie Antworten auf diese und weitere Fragen:

1. Was bedeutet die Impfpflicht nach § 20 a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) ab dem 16. März 2022 für die Praxen von Ärzten und Psychotherapeuten?

Spätestens mit Ablauf des 15. März 2022 muss dem Praxisinhaber ein Nachweis betreffend des Status einer vollständigen Impfung, einer Genesung oder eines Attestes über medizinische Kontraindikationen von dessen medizinischem, wie auch dem nicht medizinischen Personal zur Prüfung vorlegt worden sein. Auch der Praxisinhaber selbst ist insofern verpflichtet, über einen entsprechenden Nachweis zu verfügen.

Am Stichtag, dem 16. März 2022, in den Praxen bereits beschäftigte und tätige Personen, für die kein oben aufgeführter Nachweis vorliegt oder Zweifel an deren Richtigkeit bestehen, sind dem zuständigen Gesundheitsamt unverzüglich unter Angabe der jeweiligen personenbezogenen Daten zu melden. Eine Nichtmeldung bezogen auf fehlende Nachweise, wie auch bezogen auf Zweifel an der Richtigkeit eines Nachweises, stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die zu einer Geldbuße von bis zu 2.500 Euro führen kann.

Sofern eine Praxis der oben aufgeführten Nachweispflicht des § 20 a IfSG entspricht, ist keine Information an das Gesundheitsamt erforderlich.

2. Gilt die Nachweispflicht auch für Patienten oder Besucher in Praxen?

Nein, die Impfpflicht gilt nicht für Patienten oder Besucher in Arztpraxen/ psychotherapeutischen Praxen.

3. Wie wird die Einhaltung der Impfpflicht nachgewiesen?

Der Nachweis erfolgt durch Vorlage eines Impfnachweises, eines ärztlichen Zeugnisses über bestehende Kontraindikationen bzw. eines Genesenen-Nachweises.

Für den Nachweis des vollständigen Impfschutzes ist nach derzeitigem Stand (01.02.2022) der Nachweis von zwei Impfungen erforderlich- auch bei Erstimpfung mit Janssen von Johnson & Johnson. Bei Genesenen kann je nach Konstellation der Nachweis einer einmaligen Impfung ausreichend sein. Eine detaillierte Darstellung ist auf den Internetseiten des Paul-Ehrlich-Institutes zu finden (www.pei.de >> Coronavirus und COVID-19 >> [Impfnachweis...](#)).

Der Nachweis einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 erfolgt in verkörperter oder digitaler Form (Impfausweis oder z. B. CovPass-App).

Der Nachweis umfasst

- a) entweder die vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der oben genannten Adresse veröffentlichten Anzahl von Impfstoffdosen, die für eine vollständige Schutzimpfung erforderlich ist und seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind oder
- b) bei einer genesenen Person eine verabreichte Impfstoffdosis.

Eine genesene Person muss einen Genesenen-Nachweis vorlegen. Das ist ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in verkörperter oder digitaler Form, wenn die zugrunde liegende Testung durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) erfolgt ist und mindestens 28 Tage sowie maximal 90 Tage zurückliegt.

4. Was passiert, wenn ein Impfnachweis, ein Genesenen-Nachweis oder ein ärztliches Zeugnis hinsichtlich des Vorliegens einer Kontraindikation seine Gültigkeit aufgrund Zeitablaufs verliert?

Die betreffende Person hat der Leitung der Praxis einen neuen Nachweis innerhalb eines Monats nach Ablauf der Gültigkeit des bisherigen Nachweises vorzulegen. Wenn der neue Nachweis nicht innerhalb dieses Monats vorgelegt wird, hat die Leitung der Praxis unverzüglich das Gesundheitsamt, in dessen Bezirk sich die jeweilige Einrichtung befindet, darüber zu benachrichtigen und dem Gesundheitsamt personenbezogene Daten zu übermitteln.

Die Gültigkeit der Genesenenzertifikate ist derzeit (Stand 01.02.2022) auf 90 Tage festgelegt. Die Gültigkeit der Impfbefreiung wurde durch die EU für den Grenzverkehr ab 1. Februar 2022 auf 9 Monate festgelegt. Eine Regelung zur Gültigkeit der Impfbefreiung zum Nachweis des Impfschutzes im Sinne des Infektionsschutzgesetzes wurde noch nicht getroffen.

5. Wie geht es nach der unverzüglichen Übermittlung von fehlenden Nachweisen an das Gesundheitsamt weiter?

In § 20 a Absatz 5 Satz 3 IfSG ist geregelt, dass das Gesundheitsamt einer Person, die trotz der Anforderung keinen Nachweis innerhalb einer angemessenen Frist vorlegt oder der Anordnung einer ärztlichen Untersuchung nicht Folge leistet, untersagen kann, die Räume der Tätigkeit zu betreten oder dort tätig zu werden. Insofern haben die Gesundheitsämter einen Ermessensspielraum, bezogen auf ein sogenanntes Betretungs- und Tätigkeitsverbot.

So könnte es unter Umständen geboten sein, mildere Maßnahmen zu ergreifen – insbesondere aus Gründen der Sicherstellung der ambulanten (vertrags-) ärztlichen Versorgung, wie beispielsweise das Tragen einer FFP2-Maske



verpflichtend festzulegen. Die Entscheidung hierüber obliegt jedoch allein dem Gesundheitsamt.

Das Betretungs- und Tätigkeitsverbot ergibt sich folglich nicht zwangsläufig aus der Mitteilung an das Gesundheitsamt, dass Nachweise nach dem IfSG nicht vorliegen.

Ab dem Zeitpunkt, an dem ein Betretungs- und Tätigkeitsverbot als Anordnung vorliegt bzw. dem Praxisinhaber bekannt ist, darf die betreffende Person nicht mehr in der Praxis beschäftigt bzw. tätig werden.

6. Welche Konsequenzen kann das Betretungs- und Tätigkeitsverbot des Praxisinhabers haben?

Der Arzt/Psychotherapeut kann seiner Tätigkeit in der Regel nicht nachkommen und somit seinen aus der Zulassung folgenden Versorgungsauftrag nicht ausreichend erfüllen. Die Nichterfüllung des Versorgungsauftrages stellt eine vertragsärztliche Pflichtverletzung dar, die disziplinarisch geahndet werden und ggf. zulassungsrechtliche Konsequenzen haben kann.

7. Besteht ein Entgeltfortzahlungsanspruch für in der Praxis tätige Personen, für die das Gesundheitsamt ein Betretungsverbot ausgesprochen hat?

Unseres Erachtens besteht kein Entgeltfortzahlungsanspruch, da die betreffende Person ihrer Arbeitspflicht nicht nachkommt. Ferner wird dies auch in der Gesetzesbegründung so vertreten.

8. Kann der Praxisinhaber als Arbeitgeber der Person, für die ein Betretungsverbot ausgesprochen wurde, kündigen?

Da es sich hier um eine neue Rechtslage handelt, für die noch keine gesicherte arbeitsrechtliche Rechtsprechung vorliegt, und die Impfpflicht derzeit bis 31. Dezember 2022 gilt, kann nicht abschließend beurteilt werden, ob für solche Personen eine wirksame Kündigung ausgesprochen werden kann. Die Umstände des Einzelfalls sind in jedem Fall zu berücksichtigen. Kommt der Betreffende seiner Impf- bzw. Nachweispflicht beispielsweise nach der Anordnung des Betretungsverbot nach, könnte eine Kündigung unverhältnismäßig sein. Sofern eine Kündigung in Erwägung gezogen wird, sollte aus Sorgfaltsgründen

zuvor als milderer Mittel eine Abmahnung ausgesprochen werden, die auf die Einhaltung der Impf- und Nachweispflicht zielt.

Personen, die erst ab oder nach dem 16. März in der Praxis tätig werden sollen, also noch nicht in der Praxis/Einrichtung beschäftigt sind und die ab dem 16. März 2022 keinen entsprechenden Nachweis erbringen können, dürfen nach dem Gesetzestext des § 20a IfSG nicht in der Praxis/Einrichtung tätig werden. Dies gilt auch ohne eine Tätigkeitsverbot durch das Gesundheitsamt!

Hinweise und Empfehlungen:

Die Gesundheitsministerkonferenz hat sich am 22. Januar 2022 für ein bundeseinheitliches Vorgehen bei der Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht nach § 20 a IfSG ausgesprochen. Dafür soll das Bundesgesundheitsministerium gemeinsam mit den Ländern rechtssichere Kriterien für eine praktikable Umsetzung entwickeln.

Sofern folglich Ausführungsbestimmungen getroffen werden oder sich Änderungen ergeben, werden wir weitere Informationen zur Verfügung stellen.

Die konkrete Prüfung arbeitsrechtlicher Fragestellungen darf nach den Vorgaben des Rechtsberatungsgesetzes nicht durch die Kassenärztliche Vereinigung erfolgen, so dass eine anwaltliche Beratung empfohlen wird.

Weitere Informationen unter:

www.bundesgesundheitsministerium.de
>> Themen >> Coronavirus >> Informationen zur Coronavirus-Pandemie
>> [FAQs zum Download](#)

■ KVSA



OLIVER KRAUSE

RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT
FACHANWALT FÜR MEDIZINRECHT
FACHANWALT FÜR VERSICHERUNGSRECHT
MASTER IN HEALTH AND MEDICAL MANAGEMENT

VERTRAGS(ZAHN)ARZTRECHT
HAFTUNGSRECHT
KOOPERATIONSVERTRÄGE
PRAXIS AN- UND VERKAUF
STEUER(STRAF)RECHT

Triftstraße 26/27
06114 Halle (Saale)
Telefon: +49 345 2023234
E-Mail: info@ok-recht.de
www.ok-recht.de



Kodierunterstützung: Übergangsfrist für PVS-Update mit neuen Funktionen bis Ende Juni



Die neue Kodierunterstützung ist zum Jahreswechsel eingeführt. Praxen, deren Softwaresysteme die neuen Funktionen anbieten, erhalten ein Update. Für Praxen, bei denen die Kodierunterstützung noch nicht integriert ist, ändert sich zunächst nichts. Softwarehersteller haben für die Bereitstellung längstens bis zum 30. Juni 2022 Zeit.

Ärzte und Psychotherapeuten erhalten mit der Kodierunterstützung eine Lösung aus einer Hand – von der Suche bis zur Auswahl eines Diagnosenkodes sind alle Funktionen im Praxisverwaltungssystem (PVS) integriert. Es gibt keine grundsätzlich neuen Regeln oder Vorgaben: Basis ist und bleibt die

ICD-10. Die Anwendung hilft vielmehr dabei, die vorhandenen, aber teils recht komplizierten Regelungen der ICD-10-GM noch besser anzuwenden und im Praxisalltag möglichst schnell und unkompliziert den passenden Code zu finden.

Eine neue unterstützende Funktion ist der Kodier-Check. Er läuft im Hintergrund und wird zunächst bei einer Kodierung in den vier Diagnosenbereichen Herzinfarkt, Schlaganfall, Diabetes mellitus und Folgen des Bluthochdrucks aktiviert – Krankheitsbilder mit hohen Fallzahlen und einer komplexen Kodierung. Stellt der Kodier-Check Unstimmigkeiten fest, erhält der Arzt beispielsweise den Hinweis, dass ein spezifischerer ICD-10-GM-Code vorhanden ist, und bietet für diesen direkt eine Auswahl zur Ergänzung oder Änderung an. Der Arzt kann den Code ändern oder auch ablehnen.

Bewährte Funktionen wie die Codesuche und die Kennzeichnung von Dauerdiagnosen und anamnestischen Diagnosen sind ebenfalls Teil der Kodierunterstützung. Sie wurden überarbeitet und stehen weiter für alle Diagnosebereiche bereit. Neu ist, dass neben der ICD-10-GM künftig auch die dafür vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte herausgegebene Verschlüsselungsanleitung im PVS enthalten ist.

Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz war die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) beauftragt worden, verbindliche Vorgaben zum Kodieren zu erstellen und zum 1. Januar 2022 einzuführen. Die Umsetzung der Kodierunterstützung in der Software ist Bestandteil der Zertifizierung von PVS-Systemen, die die KBV durchführt.

Im Laufe des Zertifizierungsverfahrens zeichnete sich ab, dass nicht alle Hersteller die neuen Funktionen bis zum Jahreswechsel umsetzen können und ihr Produkt zertifiziert haben würden. Daher hat die Vertreterversammlung der KBV eine Übergangsregelung beschlossen, die eine Verlängerung des Umsetzungs- und Zertifizierungszeitraumes vorsieht. Damit erhalten die Softwarehersteller Zeit für die Bereitstellung der Kodierunterstützung längstens bis zum 30. Juni 2022.

Weitere Informationen hat die KBV in einem Serviceheft in der Reihe PraxisWissen zusammengestellt, dieses kann kostenfrei unter www.kbv.de >> Mediathek >> [Publikationen](#) bestellt werden. Eine aktuelle Übersicht der für die Kodierunterstützung zertifizierten Softwareprodukte stellt die KBV auf ihrer Internetseite bereit. Darüber hinaus gibt es ein Informationsangebot im Internet sowie ein Erklärvideo, das Praxen bei der Einführung unterstützen soll.

■ KBV/PraxisNachrichten

Arzneimittel

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. In der Anlage XII zur AM-RL sind die Beschlüsse zur Nutzenbewertung aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT),
2. zur Anzahl der Patienten/-gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Dem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragsystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von 6 Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Fachgebiet	Infektiologie
Fertigarzneimittel	Maviret® (Wirkstoffe: Glecaprevir/Pibrentasvir)
Inkrafttreten	16. Dezember 2021
Neues Anwendungsgebiet (Chronische Hepatitis C, 3 bis < 12 Jahre)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 22. Juni 2021: Zur Anwendung bei Erwachsenen und bei Kindern im Alter von 3 Jahren und älter zur Behandlung der chronischen Hepatitis-C-Virus (HCV)-Infektion.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Kinder mit chronischer Hepatitis C im Alter von 3 bis < 12 Jahren, Genotyp 1, 4, 5 oder 6	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Kinder mit chronischer Hepatitis C im Alter von 3 bis < 12 Jahren, Genotyp 2 oder 3	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Adcetris® (Wirkstoff: Brentuximab Vedotin)/Orphan Drug
Inkrafttreten	16. Dezember 2021
Anwendungsgebiet (Neubewertung nach Fristablauf: Systemisches anaplastisches großzelliges Lymphom; Erstlinie; Kombination mit Cyclophosphamid, Doxorubicin und Prednison)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 12. Mai 2020: Zur Anwendung in Kombination mit Cyclophosphamid, Doxorubicin und Prednison (CHP) bei erwachsenen Patienten mit bislang unbehandeltem systemischem anaplastischem großzelligem Lymphom (sALCL).
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	TAGRISSO® (Wirkstoff: Osimertinib)
Inkrafttreten/ Befristung	16. Dezember 2021 1. Juli 2024
Neues Anwendungsgebiet (Nicht-kleinzelliges Lungenkarzinom, EGFR Mutationen, adjuvante Therapie)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 21. Mai 2021: Als Monotherapie zur adjuvanten Behandlung nach vollständiger Tumorresektion bei erwachsenen Patienten mit nicht-kleinzelligem Lungenkarzinom (NSCLC) im Stadium IB-IIIa, deren Tumore Mutationen des epidermalen Wachstumsfaktor-Rezeptors (Epidermal Growth Factor Receptor, EGFR) als Deletion im Exon 19 oder Substitutionsmutation im Exon 21 (L858R) aufweisen.
	Ausmaß Zusatznutzen
Erwachsene mit nicht-kleinzelligem Lungenkarzinom (NSCLC) im Stadium IB-IIIa mit Exon 19 Deletion oder Exon 21 Substitution (L858R) des epidermalen Wachstumsfaktor-Rezeptors (Epidermal Growth Factor Receptor, EGFR) zur adjuvanten Behandlung nach vollständiger Tumorresektion, die für eine adjuvante platinbasierte Chemotherapie geeignet sind	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
Erwachsene mit nicht-kleinzelligem Lungenkarzinom (NSCLC) im Stadium IB-IIIa mit Exon 19 Deletion oder Exon 21 Substitution (L858R) des epidermalen Wachstumsfaktor-Rezeptors (Epidermal Growth Factor Receptor, EGFR) zur adjuvanten Behandlung nach vollständiger Tumorresektion, nach vorheriger adjuvanter platinbasierter Chemotherapie oder die für diese nicht geeignet sind	Hinweis auf einen nicht-quantifizierbaren Zusatznutzen.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Cometriq™ (Wirkstoff: Cabozantinib)/Orphan Drug
Inkrafttreten	16. Dezember 2021
Anwendungsgebiet (Neubewertung nach Fristablauf: Schilddrüsenkarzinom)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 24. März 2014: Für die Behandlung des medullären Schilddrüsenkarzinoms bei erwachsenen Patienten mit progredienter, nicht resektabler, lokal fortgeschrittener oder metastasierter Erkrankung.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Opdivo® (Wirkstoff: Nivolumab)
Inkrafttreten	16. Dezember 2021
Neues Anwendungsgebiet (Malignes Pleuramesotheliom, Erstlinie, Kombination mit Ipilimumab)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 1. Juni 2021: In Kombination mit Ipilimumab für die Erstlinientherapie des nicht-resezierbaren malignen Pleuramesothelioms bei Erwachsenen.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene mit nicht-resezierbarem malignem Pleuramesotheliom und epitheloider Tumorphistologie; Erstlinientherapie	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene mit nicht-resezierbarem malignem Pleuramesotheliom und nicht epitheloider Tumorphistologie; Erstlinientherapie	Hinweis auf einen beträchtlichen Zusatznutzen.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Empliciti® (Wirkstoff: Elotuzumab)
Inkrafttreten	16. Dezember 2021
Anwendungsgebiet (Neubewertung nach Fristablauf: Multiples Myelom, mind. 2 Vortherapien, Kombination mit Pomalidomid und Dexamethason)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 23. August 2019: In Kombination mit Pomalidomid und Dexamethason zur Behandlung des rezidierten und refraktären Multiplen Myeloms bei Erwachsenen, die mindestens zwei vorausgegangene Therapien, darunter Lenalidomid und einen Proteasom-Inhibitor, erhalten haben und unter der letzten Therapie eine Progression gezeigt haben.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen.

Fachgebiet	Dermatologie
Fertigarzneimittel	Adtralza® (Wirkstoff: Tralokinumab)
Inkrafttreten	6. Januar 2022
Anwendungsgebiet (Atopische Dermatitis)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 17. Juni 2021: Zur Behandlung mittelschwerer bis schwerer atopischer Dermatitis bei Erwachsenen, die für eine systemische Therapie in Frage kommen.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Innere Medizin/Herz-Kreislauf-Erkrankungen
Fertigarzneimittel	Giapreza® (Wirkstoff: Angiotensin-II-Acetat)
Inkrafttreten	6. Januar 2022
Anwendungsgebiet (Hypotonie)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 23. August 2019: Zur Behandlung der refraktären Hypotonie bei Erwachsenen mit einem septischen oder anderen distributiven Schock, die trotz einer angemessenen Wiederherstellung des Volumens und der Anwendung von Katecholaminen und ¹ anderen verfügbaren gefäßverengenden Therapien hypotensiv bleiben.
	<small>¹ Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) bestätigt, dass es sich beim deutschen Zulassungstext um einen Übersetzungsfehler handelt, sodass für die Nutzenbewertung auf die „und-Verknüpfung“ (analog zum englischen Zulassungstext) abgestellt wurde.</small>
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Arzneimittel

Fachgebiet	Innere Medizin/Herz-Kreislauf-Erkrankungen
Fertigarzneimittel	Jardiance® (Wirkstoff: Empagliflozin)
Inkrafttreten	6. Januar 2022
Neues Anwendungsgebiet (chronische Herzinsuffizienz)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 17. Juni 2021: Zur Behandlung von Erwachsenen mit symptomatischer, chronischer Herzinsuffizienz mit reduzierter Ejektionsfraktion.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.

Fachgebiet	Neurologie
Fertigarzneimittel	Enspryng® (Wirkstoff: Satralizumab)/Orphan Drug
Inkrafttreten	6. Januar 2022
Anwendungsgebiet (Neuromyelitis-optica-Spektrum-Erkrankungen, Anti-Aquaporin-4-IgG-seropositiv, ≥ 12 Jahre)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 24. Juni 2021: Als Monotherapie oder in Kombination mit einer immunsuppressiven Therapie (IST) zur Behandlung von Neuromyelitis-optica-Spektrum-Erkrankungen (NMOSD) bei Erwachsenen und Jugendlichen ab 12 Jahren, die anti-Aquaporin-4-IgG-(AQP4-IgG-)seropositiv sind.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazugehörigen tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter www.g-ba.de >> Bewertungsverfahren >> Nutzenbewertung nach § 35a SGB V zur Verfügung.

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung stellt Informationen zum Ablauf der frühen Nutzenbewertung, zur Einbindung in die Verordnungssoftware, zur Anerkennung als Praxisbesonderheit usw. zur Verfügung.
Diese Informationen sowie eine alphabetische Übersicht aller bewerteten Wirkstoffe des G-BA können unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung abgerufen werden.

Arzneimittel

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)

Medizinprodukte, die in der Arzneimittelversorgung für die Anwendung am oder im menschlichen Körper bestimmt sind, sind nur dann zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig, wenn sie in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) aufgeführt sind. Hersteller von Medizinprodukten können beim G-BA Anträge zur Prüfung auf Aufnahme ihrer Produkte in die Anlage V stellen. Die Aufnahme von Medizinprodukten in die Anlage V kann ggf. befristet erfolgen.

In der Anlage V wurde die Befristung der Verordnungsfähigkeit eines Medizinproduktes durch den G-BA wie folgt verlängert:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	Inkrafttreten der Änderungen
ALCON BSS	Zur Irrigation im Rahmen extraokulärer und intraokulärer Eingriffe.	8. Oktober 2023	15. Dezember 2021

Die Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie, der Beschluss und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie >> Anlage V.

Verordnung von Rezepturen auf einem Verordnungsblatt (Muster 16) zulasten der GKV

Zur Erinnerung

Bei der Verordnung von Rezepturen zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist zu beachten, dass jeweils nur eine Rezeptur, kein weiteres Arzneimittel und auch keine weitere Rezeptur pro Verordnungsblatt (Papierform des roten Rezeptes (Muster 16)) verordnet werden kann.

Werden mehrere Rezepturen bzw. Rezeptur und weitere Arzneimittel auf einem Muster 16 verordnet, führt das zu Rückfragen von Apothekern mit der Bitte um eine erneute Ausstellung der Verordnungen.

Hintergrund

Der GKV-Spitzenverband hat darauf hingewiesen, dass die technische Abrechnung der Verordnungen von Rezepturen durch Apotheken nur mit einem Datensatz pro Verordnungsblatt, entsprechend nur einer Rezeptur pro Verordnungsblatt erfolgen kann.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass gemäß Anforderungskatalog für die Verordnungssoftware* nur eine Rezepturverordnung auf einem Papierformular möglich ist. Das Prinzip „Eine Rezeptur pro Verordnungsblatt“ soll aus den oben genannten Gründen auch bei einer händischen Verordnung, beispielsweise im Rahmen eines Hausbesuches, umgesetzt werden.

Hinweis

Bei Verordnungen mittels eRezept ist das Prinzip „Eine Rezeptur pro Verordnungsblatt“ nicht mehr relevant, da ein eRezept jeweils nur aus einer Verordnung besteht.

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

* Anforderungskatalog nach § 73 SGB V für Verordnungssoftware, (Anlage 23 zu § 29 Bundesmantelvertrag – Ärzte), K3-723 – Rezeptbedruckung von Rezepturverordnungen, Akzeptanzkriterien

Häusliche Krankenpflege

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Änderung der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat Änderungen der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie (HKP-RL) und des Leistungsverzeichnisses der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie beschlossen.

1. Fachliche Anpassungen im Leistungsverzeichnis

In den Leistungsnummern 2 (Ausscheidungen) und 22 (Versorgung eines supra-pubischen Katheters) des Leistungsverzeichnisses der HKP-Richtlinie wurden die Beschreibungen der Maßnahmen zur fachgerechten Anwendung von Kathetern an aktuelle wissenschaftliche Empfehlungen und Erkenntnisse angepasst.

2. Vorlagefrist für Patienten verlängert

HKP-Verordnungen müssen vor Beginn der Leistungserbringung bei der jeweiligen Krankenkasse eines Patienten zur Genehmigung vorgelegt werden. Die bisher 3-tägige wurde auf eine 4-tägige Vorlagefrist verlängert.

Hintergrund:

Gemäß HKP-RL übernehmen die Krankenkassen die Kosten für vertragsärztlich verordnete Leistungen der häuslichen Krankenpflege bis zur abschließenden Entscheidung über die Genehmigung einer Verordnung. Dafür musste die Verordnung bisher spätestens am dritten der Ausstellung folgenden Arbeitstag der Krankenkasse vorgelegt werden.

Zur Entlastung von Patienten und Angehörigen hat der G-BA diese Vorlagefrist nun verlängert.

Hinweis:

Im Rahmen der aktuell bis zum 31. März 2022 geltenden coronabedingten Sonderregelungen für die häusliche Krankenpflege wurde die Frist zur Vorlage der Verordnung zur Genehmigung bei der Krankenkasse von 3 bzw. nun 4 auf 10 Arbeitstage erweitert.

Die Änderung der Richtlinie ist am 24. Dezember 2021 in Kraft getreten.

Die HKP-RL, der Beschluss und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> Häusliche Krankenpflege-Richtlinie.

Organ- und Gewebespende: Ab 1. März neue Beratungsleistung

Haus- und Kinderärzte können ihre Patienten ab 1. März 2022 bei Bedarf alle zwei Jahre über die Voraussetzungen und Möglichkeiten einer Organ- und Gewebespende beraten. Das sieht das aktualisierte Transplantationsgesetz vor. Mit dem Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende wurde eine ergebnisoffene Beratung als zusätzliche haus- und kinderärztliche Leistung verankert. Außerdem sollen diese Ärzte unter anderem über die Möglichkeit, eine Erklärung zur Organ- und Gewebespende im Organspende-Register abzugeben, informieren. Die Vergütung der Beratung erfolgt extrabudgetär.

GOP 01480 für die Beratungsleistung

Zur Abrechnung der Leistungen wird zum 1. März die Gebührenordnungsposition (GOP) 01480 in den EBM aufgenommen. Sie ist mit 65 Punkten (7,32 Euro) bewertet. Haus- sowie Kinder- und Jugendärzte können die GOP alle zwei Jahre pro Patient ab dem vollendeten 14. Lebensjahr abrechnen. Eine Evaluation ist erstmalig nach Vorliegen der Abrechnungsdaten für die ersten zwei Jahre vorgesehen.

BZgA stellt Infomaterialien zur Verfügung

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hat in Kooperation unter anderem mit der Kassenzärztlichen Bundesvereinigung, der Bundesärztekammer und dem Deutschen Hausärzterverband Informationsmaterialien für Ärzte und Patienten entwickelt. Alle Hausärzte erhalten ein Starterpaket der Infomaterialien mit Hinweis auf die kostenfreie Bestellmöglichkeit weiterer Unterlagen. Das Paket enthält Material zur Aufklärung von zehn Patienten sowie 100 Organspendeausweise. Kinder- und Jugendärzte können bei Bedarf ein Informationspaket ordern. Dieses und weiteres Aufklärungsmaterial ist kostenfrei bei der BZgA bestellbar (siehe Infokasten).

Gut zu wissen

Die Beratung zur Organ- und Gewebespende

Die Beratung umfasst:

- Bei Bedarf die aktive Beratung über die Organ- und Gewebespende und die Ermutigung zur Abgabe einer Erklärung.
- Den ausdrücklichen Hinweis, dass keine Verpflichtung zur Abgabe einer Erklärung zur Organ- und Gewebespende besteht.
- Die Möglichkeit, eine Erklärung zur Organ- und Gewebespende im Organspende-Register unter www.organspender-register.de abgeben zu können.
- Die Aufklärung über die Voraussetzungen und Möglichkeiten der Organ- und Gewebespende bei toten Spendern. Eine Aufklärung zur Tragweite und Bedeutung einer abgegebenen Erklärung zur Organ- und Gewebespende sowie eine Erklärung über das Entscheidungsrecht der nächsten Angehörigen.
- Die Bedeutung der Spende für kranke Menschen. Hierzu zählt eine Aufklärung über die medizinische Anwendung von Organen, Geweben und Gewebezubereitungen.
- Den regelmäßigen Hinweis an die Patienten darüber, dass sie ab dem vollendeten 14. Lebensjahr, ohne die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten, einer Organ- oder Gewebespende im Todesfall widersprechen können. Mit Vollendung des 16. Lebensjahrs können Patienten selbstständig entscheiden, ob sie einer Organ- und Gewebespende nach dem Tod zustimmen oder widersprechen möchten.

Informationsmaterial für Praxen und Patienten

Unter dem Slogan „Organspende – Die Entscheidung zählt!“ führt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) eine Kampagne zur Organ- und Gewebespende durch. Ziel ist es, die Menschen in Deutschland umfassend über das Thema Organ- und Gewebespende zu informieren und sie dabei zu unterstützen, eine persönliche Entscheidung für oder gegen eine postmortale Spende zu treffen.

Kostenfreies Informationsmaterial für Praxen und Patienten kann über die Internetseite der BZgA >> [Infomaterialien](#) >> [alle Kategorien](#) >> [Organspende](#) sowie über die Internetseite [Organspende – Die Entscheidung zählt! >>](#) [Hausärzte](#) geordert werden, ebenso Organspendeausweise zum Auslegen und Mitgeben.

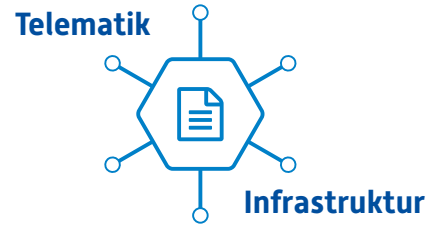
■ BZgA/Organspende-info.de/KVSA

Mit der Novellierung des Transplantationsgesetzes durch das Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende hatte der Bundestag im Januar 2020 eine Beibehaltung der Zustimmungslösung beschlossen. Das Gesetz tritt zum 1. März 2022 in

Kraft und sieht unter anderem die Förderung von Maßnahmen vor, die die Organspendebereitschaft und die dazugehörige Dokumentation erhöhen.

■ [KBV/KVSA](#)

Telematik-Infrastruktur (TI) – Überblick zu neuen Anwendungen und Erweiterungen



Die TI ist die Datenautobahn des Gesundheitswesens. Sie soll eine schnelle und sichere Kommunikation zwischen Ärzten, Psychotherapeuten, Krankenhäusern und anderen Teilnehmern im Gesundheitswesen ermöglichen und zugleich medizinische Informationen, die für die Behandlung von Patienten

benötigt werden, schneller und einfacher verfügbar machen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wird die TI auch in 2022 weiter ausgebaut. Die noch immer auftretenden technischen Schwierigkeiten und die hohe Geschwindigkeit der Einführung sind regelmäßig Gegenstand von an die Politik

und die gematik gerichteter Kritik der KBV/KVen. Der folgende Überblick zeigt einen groben Ausschnitt für die im Jahr 2022 geplanten Anwendungen und Erweiterungen. Detailliertere Informationen zu den weiteren Ausbaustufen werden in den kommenden Ausgaben der PRO folgen.

Anwendung und Voraussetzung	Beschreibung	Termin
Elektronische Arbeitsfähigkeitsbescheinigung (eAU) <ul style="list-style-type: none"> • mindestens E-Health-Konnektor-Update (PTV3), besser ePA-Konnektor-Update inkl. Komfortsignatur (PTV4+) • eHBA-Generation 2.0 • eAU-Funktion im PVS • KIM-Adresse von einem zugelassenen KIM-Anbieter 	An der Einführung der eAU wurde trotz derzeit bestehender technischer Probleme festgehalten. Praxen können nach dem gestuften Verfahren vorgehen. D. h. AU sollen digital an die Krankenkassen übermittelt werden, sobald die technischen Voraussetzungen in der Praxis verfügbar sind. Solange das nicht möglich ist, nutzen Praxen das Ersatzverfahren und stellen AU in Papierform (stylesheet) über das PVS aus, die der Patient an die Krankenkasse schickt. Wenn auch das nicht funktioniert, können der gelbe Schein (Muster 1) oder die Blankoformularbedruckung verwendet werden. Auch das formlose Ausstellen auf normalem Papier ist als letzte Wahl möglich.	01.01.2022
eRezept <ul style="list-style-type: none"> • mindestens E-Health-Konnektor-Update (PTV3), besser ePA-Konnektor-Update inkl. Komfortsignatur (PTV4+) • eHBA-Generation 2.0 • eRezept-Funktion im PVS • Drucker mit Auflösung von 300dpi für Token-Ausdruck (d.h. Nadeldrucker sind i.d.R. nicht geeignet) • bzw. eRezept-App für Versicherte 	Das elektronische Rezept gilt zunächst für alle rezeptpflichtigen Arzneimittel für alle Verordnungen von gesetzlich Versicherten. Es ist geplant, auch weitere Verordnungen wie Betäubungsmittel, T-Rezepte, digitale Gesundheitsanwendungen sowie Hilfs- und Heilmittel oder die Beschaffung von Sprechstundenbedarf zu digitalisieren. Der ursprünglich zum 01.01.2022 geplante Start des eRezepts wurde aufgrund technischer Probleme kurzfristig verschoben. Rezepte können deshalb weiterhin auf Papier ausgestellt werden. Der Test- und Pilotbetrieb wird solange fortgesetzt, bis die technische Funktionalität flächendeckend gegeben ist.	Unbekannt (Stand 21.01.2022)
Elektronische Patientenakte (ePA) <ul style="list-style-type: none"> • ePA-Konnektor-Update • ePA-Funktion im PVS • eHBA-Generation 2.0 	Start der ePA 2.0 Die in der ePA zu hinterlegenden Dokumententypen werden um Impfpass, Mutterpass, Zahnbonusheft und Kinderuntersuchungsheft erweitert. Der Funktionsumfang wird erweitert um: <ul style="list-style-type: none"> • Patient kann Zugriff auf Fachgebietenkategorien (z.B. Hausarzt, Psychotherapie), Dokumentenkategorien (z. B. Arztbriefe, Medikationsplan) oder sogar auf einzelne Dokumente erlauben • Patienten können einen Vertreter für die Verwaltung ihrer ePA berechnen • bei einem Kassenwechsel gehen keine Daten mehr verloren • ePA als stationäre Version für den PC oder Laptop • Weitere Nutzergruppen wie z. B. Pflegepersonal und Physiotherapeuten werden angebunden 	01.01.2022
TI-Messenger	Der TI-Messenger soll einen schnellen Austausch im Medizinwesen ermöglichen. Ob Rückfragen zur verordneten Medikation, Infos über vorliegende Laborbefunde oder Rückrufbiten: Mit dem TI-Messenger können kurze, aber wichtige Nachrichten künftig als Textnachrichten versendet werden.	Voraussichtlich im zweiten Quartal 2022. Für Versicherte ab 2023 über die App der Krankenkasse.

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen

Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

Ceylan Katrin Nowbary, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt in der Nebenbetriebsstätte Salus-Praxis GmbH Gesundheitszentrum Postcarré, Schlossbezirk 1, 06905 Bad Schmiedeburg/OT Pretzsch, Tel. 034926 57455 seit 01.12.2021

Dipl.-Med. Christina Rummler, FÄ für Psychiatrie und Psychotherapie, angestellt in der Salus-Praxis GmbH Gesundheitszentrum Stadtsee, Stadtseeallee 1, 39576 Stendal, Tel. 03931 715446 seit 01.12.2021

Alexander Lüer, FA für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Medizinisches Zentrum Harz GmbH, Ärztehaus Wernigerode, Harzweg 11, 06484 Quedlinburg, Tel. 03946 705065 seit 08.12.2021

Dr. med. Susanne Kamphausen, FÄ für Humangenetik, angestellt im MVZ Universitätsklinikum Magdeburg gGmbH, Leipziger Str. 44, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 6717230 seit 09.12.2021

Dr. med. Christian Thode, FA für Laboratoriumsmedizin, angestellt im amedes MVZ für Laboratoriumsdiagnostik und Mikrobiologie Halle/Leipzig GmbH, Leipziger Chaussee 191 f, 06112 Halle, Tel. 0345 44507100 seit 09.12.2021

Dipl.-Med. Ines Petzka, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dipl.-Med. Kai-Uwe Dobberkau, FA für Allgemeinmedizin, Kirchstr. 28, 39606 Osterburg, Tel. 03937 84777 seit 13.12.2021

Dr. med. Hans Jost Achenbach, FA für Innere Medizin/SP Pneumologie, Bismarckstr. 63, 38820 Halberstadt, Tel.

03941 5830920
seit 01.01.2022

Martin Baldensperger, FA für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Robert-Koch-Str. 4, 39108 Magdeburg, Tel. 0391 24497383 seit 01.01.2022

Anastasia Bulatova, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Karsten Gilbrich, FA für Allgemeinmedizin, Rathenower Str. 1/Ärztehaus, 39524 Klitz, Tel. 039327 227 seit 01.01.2022

Carolyn Ciecka, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt bei Ilona Stumpe, FÄ für Allgemeinmedizin, Alte Bahnhofstr. 18b, 06188 Landsberg/OT Hohenthurm, Tel. 034602 20486 seit 01.01.2022

Liudmila Dementieva, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt im Doceins MVZ Mitteldeutschland Süd, Von-Harnack-Str. 27/28, 06712 Zeitz, Tel. 03441 725681 seit 01.01.2022

Dr. med. Ralph Drewes, FA für Radiologie, angestellt bei PD Dr. med. Christian Wybranski, FA für Radiologie, Halberstädter Str. 125-127, 39112 Magdeburg, Tel. 0391 6289410 seit 01.01.2022

Dr. med. Anja Feneberg, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Julia Steinicke, FÄ für Allgemeinmedizin, Otto-Baer-Str. 2, 39118 Magdeburg, Tel. 0391 61115035 seit 01.01.2022

Dr. med. Konrad Franke, FA für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt bei Dr. med. Guido Wein, FA für Orthopädie, Regierungsstr. 22, 39104

Magdeburg, Tel. 0391 2538304
seit 01.01.2022

Martin Götzel, FA für Orthopädie, angestellt bei Dr. med. Guido Wein, FA für Orthopädie, Regierungsstr. 22, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 2538304 seit 01.01.2022

Dr. med. Daniel Greinert, FA für Innere Medizin und (SP) Nephrologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte bei Dr. med. Katrin Fischer, FÄ für Innere Medizin, SP Nephrologie, Rudolf-Diesel-Str. 16, 06667 Weißenfels, Tel. 03443 34740 seit 01.01.2022

Anika Heine, FÄ für Innere Medizin und (SP) Kardiologie, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Johannes Scholz und DM Stefan Henschke, FÄ für Innere Medizin, SP Kardiologie, Praxisübernahme von Dr. med. Eckhard Meyer, FA für Innere Medizin, SP Kardiologie, Steinweg 54, 06110 Halle, Tel. 0345 2135820 seit 01.01.2022

Dr. rer. medic. Dipl.-Psych. Katharina Köhler, Psychologische Psychotherapeutin, hälftige Praxisübernahme von Janice Falkner, Psychologische Psychotherapeutin, Jean-Burger-Str. 15, 39112 Magdeburg seit 01.01.2022

Inese Kramina, FÄ für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dr. med. Ramona Landsmann, FÄ für Allgemeinmedizin, Burgstr. 73, 29410 Salzwedel, Tel. 03901 422287 seit 01.01.2022

Jan Kubsch, FA für Innere Medizin (hausärztlich), Praxisübernahme von Dr. med. Reinhard Machura, FA für Innere Medizin (hausärztlich), Schillerstr.

35, 39218 Schönebeck, Tel. 03928
65746
seit 01.01.2022

Dr. med. Thomas Langer, FA für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt im MVZ Martha-Maria Salzmünde, An der Lehmwand 2, 06198 Salzatal, Tel. 034609 25090
seit 01.01.2022

MU Dr. Lucia Laurincová, FÄ für Psychiatrie und Psychotherapie, angestellt in der Johann Christian Reil gGmbH, Reilstr. 129a, 06114 Halle
seit 01.01.2022

Dankwart Lischke, FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Doceins MVZ Mitteldeutschland Nord, Lutherstr. 53, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel. 03946 8117174
seit 01.01.2022

Dr. med. Gabriele Merk, FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Doceins MVZ Mitteldeutschland Nord, Lutherstr. 53, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel. 03491 46780
seit 01.01.2022

Kurt Müller, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellt im MVZ der Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis gGmbH, Weiße Mauer 52, 06217 Merseburg, Tel. 03461 274700
seit 01.01.2022

Dipl.-Päd. Kerstin Nebel, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, angestellt im Psychotherapeutischen Zentrum Halle/Saale GmbH, Merseburger Str. 52, 06110 Halle, Tel. 0345 97739950
seit 01.01.2022

Larisa Ostermüller, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dipl.-Med. Frank Jansen, FA für Allgemeinmedizin, Fritz-Brandt-Str. 6, 39261 Zerbst, Tel. 03923 3448
seit 01.01.2022

Dr. med. Johannes Remmler, FA für Laboratoriumsmedizin, angestellt bei Dr. med. Arno Buckendahl, FA für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie, Mauerstr. 5, 06110 Halle
seit 01.01.2022

Dr. med. Carsten Roll, FA für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt in der Nebenbetriebsstätte Doceins MVZ Mitteldeutschland Nord, Bahnhofstr. 5, 06484 Quedlinburg, Tel. 03946 8117174
seit 01.01.2022

Nadine Schopka, Psychologische Psychotherapeutin, hälftige Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Wolfgang Fuchs, Psychologischer Psychotherapeut, Johannisstraße 15, 06844 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0176 57701465
seit 01.01.2022

Dr. med. Mathias Schulz, FA für Orthopädie und Unfallchirurgie, Praxisübernahme von Dr. med. Martin Haase, FA für Orthopädie, Hallesche Str. 23, 06295 Lutherstadt Eisleben, Tel. 03475 680103
seit 01.01.2022

Dr. med. Sandra Siedentopf, FÄ für Pathologie, angestellt im MVZ Quedlinburg, Dittfurter Weg 24, 06484 Quedlinburg, Tel. 03946 9090
seit 01.01.2022

Doctor-Medic Levente Szölösi, FA für Innere Medizin (hausärztlich), Praxisübernahme von Dr. med. Frank-Edward Becker, Praktischer Arzt, Heidestr. 9 e/f, 06842 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 8582002
seit 01.01.2022

André Thierfelder, FA für Anästhesiologie, angestellt im MVZ „Im Altstadtquartier“ GmbH, Max-Otten-Str. 14, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 735830
seit 01.01.2022

Dipl.-Med. Wolfgang Wustlich, FA für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Marcus Wustlich, FA für Innere Medizin (hausärztlich), Spielstorstr. 3,

38836 Huy/OT Badersleben, Tel. 039422 227
seit 01.01.2022

Dr. med. Michael Benzke, FA für Innere Medizin und (SP) Pneumologie, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Diethilde Kubitscheck, FÄ für Innere Medizin, Collegienstr. 74, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel. 03491 402331
seit 02.01.2022

Nadine Carius, FÄ für Allgemeinmedizin, Berufsausübungsgemeinschaft mit DM André Wagner und Henriette Selle, FÄ für Allgemeinmedizin, Bauernweg 11, 06179 Teutschenthal/OT Langenbogen, Tel. 034601 22322
seit 02.01.2022

Dr. med. Anne Feldberg, FÄ für Augenheilkunde, Berufsausübungsgemeinschaft mit Robert Sandmann, FA für Augenheilkunde, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Ulrike Käther, FÄ für Augenheilkunde, Gerikestr. 4, 39340 Haldensleben, Tel. 03904 2740
seit 02.01.2022

Robert Sandmann, FA für Augenheilkunde, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Anne Feldberg, FÄ für Augenheilkunde, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Peter Nowak, FA für Augenheilkunde, Gerikestr. 4, 39340 Haldensleben, Tel. 03904 2740
seit 02.01.2022

Steffen Hartmann, FA für Urologie, Praxisübernahme von Dr. med. Klaus-Detlef Lüthge, FA für Urologie, Disterwegstr. 39, 06128 Halle, Tel. 0345 4786796
seit 02.01.2022

Antje Hildmann, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt bei Dr. med. Albrecht Weinhold, FA für Innere Medizin (hausärztlich), Semmelweisstr. 11, 06712 Zeitz, Tel. 03441 213110
seit 02.01.2022

Igor Martian, FA für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dr. med. Heidrun List, FÄ für Allgemeinmedi-

zin, Am Treff 3, 06124 Halle, Tel. 0345 8048879
seit 02.01.2022

Dipl.-Med. Peter Nowak, FA für Augenheilkunde, angestellt bei Dr. med. Anne Feldberg, FÄ für Augenheilkunde, Gerikestr. 4, 39340 Haldensleben, Tel. 03904 2740
seit 02.01.2022

Kristin Peterson, FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, angestellt bei Dr. med. Heida Ewertowski, FÄ für Kinderheilkunde, Neustädter Str. 15c, 38486 Klötze, Tel. 03909 2173
seit 02.01.2022

Dr. med. Ines Bielig, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Burkhard John, FA für Allgemeinmedizin, Breiteweg 4, 39218 Schönebeck, Tel. 03928 7087200
seit 03.01.2022

Dr. med. Lars Denkert, FA für Innere Medizin und (SP) Nephrologie, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Karl-Heinz Partsch, Dr. med. Nadim Abdul-Rahman und Dr. med. Dörte Bondick, FÄ für Innere Medizin, SP Nephrologie, Liebknechtstr. 36a, 39108

Magdeburg, Tel. 0391 8190970
seit 03.01.2022

Dr. med. Thomas Ehnert, FA für Innere Medizin und (SP) Nephrologie, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Sven Kresse, FA für Innere Medizin, SP Nephrologie, und Manuela Wallasch, FÄ für Innere Medizin, Praxisübernahme von Dr. med. Thomas Langer, FA für Innere Medizin, SP Nephrologie, Herner Str. 9, 06295 Lutherstadt Eisleben, Tel. 03475 663500
seit 03.01.2022

Doctor-Medic Asiza-Carmen Fratean, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), Berufsausübungsgemeinschaft mit Doctor-Medic Ostap Olentschuk, FA für Innere Medizin (hausärztlich), Annendorfer Str. 16, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel. 03491 5052660
seit 03.01.2022

Doctor-Medic Ostap Olentschuk, FA für Innere Medizin (hausärztlich), Berufsausübungsgemeinschaft mit Doctor-Medic Asiza-Carmen Fratean, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), Annendorfer Str. 16, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel. 03491 5052660
seit 03.01.2022

Anne Kubernath, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Burkhard John, FA für Allgemeinmedizin, Breiteweg 4, 39218 Schönebeck, Tel. 03928 7087200
seit 03.01.2022

Dr. med. Lena Neumann, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt in der Johann Christian Reil gGmbH, Reilstr. 129a, 06114 Halle
seit 03.01.2022





Marcel Nikschat, FA für Augenheilkunde, Praxisübernahme von Dr. med. Christel Schwalbe, FÄ für Augenheilkunde, Annendorfer Str. 15, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel. 03491 442568
seit 03.01.2022

Doctor-Medic Gabriela Onode-Winzerling, FÄ für Innere Medizin und (SP) Kardiologie, Berufsausübungsgemeinschaft mit Mirko Winzerling, FA für Innere Medizin (hausärztlich), Praxisübernahme von Dr. med. Constanze Bernbrich, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), Lerchenweg 1, 39340 Haldensleben, Tel. 03904 43369
seit 03.01.2022

Ihr zuverlässiger Rundum-Dienstleister für KV-Dienste !

 **ASTRID PRANTL**
ARZTEVERMITTLUNG

www.ap-aerztevermittlung.de

 **Unter den Linden 10 • 10117 Berlin**
 **030. 863 229 390**
 **030. 863 229 399**
 **0171. 76 22 220**
 **kontakt@ap-aerztevermittlung.de**



KV-Dienst-Vertreter werden !

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

KV-Dienste vertreten lassen !

- Honorärärzte mit deutscher Approbation
- nur haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination

Hier können Sie unsere Kontaktdaten scannen und speichern:



Mirko Winzerling, FA für Innere Medizin (hausärztlich), Berufsausübungsgemeinschaft mit Doctor-Medic Gabriela Onode-Winzerling, FÄ für Innere Medizin, SP Kardiologie, Praxisübernahme von Dr. med. Barbara Reiser, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), Lerchenweg 1, 39340 Haldensleben, Tel. 03904 43369
seit 03.01.2022

Dr. med. Maren Peter, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellt im SRH MVZ Sachsen-Anhalt GmbH, Humboldtstr. 31, 06618 Naumburg, Tel. 03445 2101935
seit 03.01.2022

Dr. med. Stephanie Podhaisky, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), Praxisübernahme von Dipl.-Med. Sabine Boß, FÄ für Allgemeinmedizin, Calvinstr. 3, 06110 Halle
seit 03.01.2022

Dr. med. Tina Putzschke, FÄ für Allgemeinmedizin, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Frederic Putzschke, FA für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dr. med. Christiane Strobach, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), Friedrich-Henze-Str. 90, 06179 Teutschenthal, Tel. 034601 22469
seit 03.01.2022

Dr. med. Frederic Putzschke, FA für Allgemeinmedizin, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Tina Putzschke, FÄ für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dr. med. Christiane Strobach, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), Friedrich-Henze-Str. 90, 06179 Teutschenthal, Tel. 034601 22469
seit 03.01.2022

Dipl.-Päd. Jan Schaffrath, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut, angestellt bei Dipl.-Päd. Ronald Hametner, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut, Weiße Mauer 41, 06217 Merseburg, Tel. 03461 3700648
seit 03.01.2022

Manuel Schug, FA für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Wolfgang Werner, FA für Allgemeinmedizin, Gotthardstr. 34, 06217 Merseburg, Tel. 03461 215020
seit 03.01.2022

Antje Schulze, FÄ für Allgemeinmedizin, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Elisa Tetschke, FÄ für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Christine Schräbler, Praktische Ärztin, Große Diesdorfer Str. 186, 39110 Magdeburg, Tel. 0391 7227336
seit 03.01.2022

Dr. med. Elisa Tetschke, FÄ für Allgemeinmedizin, Berufsausübungsgemeinschaft mit Antje Schulze, FÄ für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Volkmar Impe, Praktischer Arzt, Große Diesdorfer Str. 186, 39110 Magdeburg, Tel. 0391 7227336
seit 03.01.2022

Maja Niehüser, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Annette Petri und Angelika Otten, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, hälftige Praxisübernahme von Dipl.-Med. Claudia Leischner, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Aribertstr. 34, 06366 Köthen, Tel. 03496 213364
seit 05.01.2022

Angelika Otten, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Annette Petri und Maja Niehüser, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, hälftige Praxisübernahme von Dipl.-Med. Claudia Leischner, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Aribertstr. 34, 06366 Köthen, Tel. 03496 213364
seit 05.01.2022

MU Dr./Univ. Bratislava Martina Rakovská, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), Praxisübernahme von Dr. med. Dagmar Düerkop, FÄ für Allgemeinmedizin, Bahnhofstr. 7, 39340

Haldensleben, Tel. 03904 7256516
seit 05.01.2022

Dr. med. Anne Michaelis, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), Praxisübernahme von Dr. med. Bärbel Jersch, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), Dr.-Martin-Luther-Str. 16, 39218 Schönebeck, Tel. 03928 69230
seit 07.01.2022

Sandra Mosinski, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Christine Wanke, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oeltzschner Str. 61d, 06217 Merseburg, Tel. 03461 506144
seit 10.01.2022

Christoph Riech, FA für Psychiatrie und Psychotherapie, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Karola Mieke, FÄ für Nervenheilkunde, Hackelberg 4-5, 39387 Oschersleben, Tel. 03949 96515
seit 10.01.2022

Dr. med. Martina Trümmel, FÄ für Innere Medizin/SP Kardiologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Medizinisches Zentrum Harz GmbH, Ärztehaus Wernigerode, Südklei 8, 06484 Quedlinburg, Tel. 03946 810877
seit 10.01.2022

Dr. med. Axel Schulze, FA für Nervenheilkunde/FA für Psychiatrie und Psychotherapie, angestellt im AMEOS Poliklinikum Schönebeck (MVZ), Kustrenaer Str. 98, 06406 Bernburg, Tel. 03471 341070
seit 17.01.2022

Dipl.-Sozialarb./Sozialpäd. (FH) Doreen Tischer, Kinder- u. Jugendlichen-Psychotherapeutin, Bahnhofstr. 3-4, 06749 Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld
seit 17.01.2022

Qualitätszirkel – Neugründungen

Fachgebiet / Thema	Moderator	Ort	Datum
Hausärztlicher Qualitätszirkel	Julia Milbradt, FÄ für Innere Medizin	Egeln	14.01.2022
Psychotherapeutischer Qualitätszirkel	Dipl.-Psych. Almut Köppe-Lochmann, Psychologische Psychotherapeutin	Halle	11.02.2022

Information: Anett Bison, Tel. 0391 627-7441, E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/ Planungsbereich	Reg.- Nr.
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Magdeburg	
Innere Medizin /Schwerpunkt Angiologie (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Magdeburg	
HNO-Heilkunde (Viertelvertragsarztsitz)	Gemeinschaftspraxis	Halle-Stadt	2705
HNO-Heilkunde (Viertelvertragsarztsitz)	Gemeinschaftspraxis	Halle-Stadt	2706
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Dessau-Roßlau	
HNO-Heilkunde	Einzelpraxis	Zeitz	
Psychologische Psychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Wittenberg	2708
Psychologische Psychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Aschersleben	2709
Psychologische Psychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Salzwedel	2710
Psychologische Psychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Schönebeck	2711
Psychologische Psychotherapie*	Einzelpraxis	Halle	2712
Chirurgie/Unfallchirurgie	Einzelpraxis	Halle	
Innere Medizin / Pneumologie (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Raumordnungsregion Magdeburg	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Magdeburg	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Raguhn-Jeßnitz	
Augenheilkunde*	Einzelpraxis	Röblingen am See	
Kinder- und Jugendmedizin	Praxisgemeinschaft	Burg	

* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Aufnahme von mindestens 5 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **01.03.2022**.
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der
Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um
den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Wir gratulieren



...zum 90. Geburtstag

MR Dr. med. Georg Ehrhardt
aus Sangerhausen*, am 10. März 2022

...zum 88. Geburtstag

Prof. Dr. med. habil. Werner Krause
aus Köthen, am 28. Februar 2022

SR Dr. med. Jutta Peckmann
aus Gardelegen, am 10. März 2022

...zum 87. Geburtstag

Prof. Dr. phil. Heinz Hennig
aus Halle, am 15. Februar 2022

SR Gisela Lanßky aus Magdeburg,
am 20. Februar 2022

Dr. med. Engelbert Heberlein
aus Möser, am 27. Februar 2022

SR Dr. med. Inge Frank
aus Halle, am 28. Februar 2022

...zum 86. Geburtstag

Dr. phil. Ralph Büttner
aus Schönebeck, am 22. Februar 2022

SR Elisabeth Spengler
aus Merseburg, am 8. März 2022

Horst Schubert aus Salzwedel,
am 11. März 2022

SR Dr. med. Brigitte Flad
aus Günthersdorf, am 12. März 2022

...zum 85. Geburtstag

Dr. med. Marlene Plettner
aus Dessau, am 19. Februar 2022

SR Dietrich Schmisch
aus Calbe, am 21. Februar 2022

Dr. med. Wolfgang Geißler
aus Halle, am 23. Februar 2022

Joachim Wolf aus Zeitz,
am 6. März 2022

Dr. med. Reinhard Rücker
aus Calvörde, am 10. März 2022

...zum 84. Geburtstag

Dr. med. Ursula Kurras
aus Hohenwarthe, am 16. Februar 2022

MR Dr. med. Udo Hofmann
aus Lutherstadt Eisleben,
am 19. Februar 2022

Renate Kleinhempel
aus Falkenstein/OT Meisdorf,
am 22. Februar 2022

Dr. med. Brigitte Schulz aus Dessau,
am 4. März 2022

Dr. med. Gertraude Baack
aus Schönebeck, am 8. März 2022

Dr. med. Wolfgang Markert
aus Blankenburg, am 13. März 2022

Dr. med. Ulrich Vorwald
aus München, am 14. März 2022

...zum 83. Geburtstag

Dr. med. Karla Rohde aus Halle,
am 16. Februar 2022

Eveline Hille aus Dessau,
am 17. Februar 2022

**Prof. Dr. med. habil. Volker
Steinbicker** aus Magdeburg,
am 17. Februar 2022

Dr. med. Walter Hoppe
aus Ballenstedt, am 19. Februar 2022

SR Dipl.-Med. Gerhild Bley
aus Quedlinburg, am 21. Februar 2022

Helmut Gottstein aus Loburg,
am 1. März 2022

MR Dr. med. Werner Hoppe
aus Gräfenhainichen, am 3. März 2022

SR Irene Buchmann
aus Blankenburg, am 7. März 2022

...zum 82. Geburtstag

SR Dr. med. Christa Weien
aus Magdeburg, am 18. Februar 2022

PD Dr. rer. nat. habil. Helga Hess
aus Magdeburg, am 19. Februar 2022

Dr. med. Heide-Rose Schmitz
aus Halle, am 22. Februar 2022

SR Ingeborg Schmidt

aus Oschersleben, am 23. Februar 2022

Dr. med. Barbara Dossow
aus Magdeburg, am 24. Februar 2022

Dr. med. Uta Kindling
aus Magdeburg, am 24. Februar 2022

Dr. med. Karin Lehmann-Kauert
aus Dessau, am 24. Februar 2022

OMR Dr. med. Dieter-Reiner Zocher
aus Bad Dürrenberg,
am 26. Februar 2022

Dr. med. Brigitte Bierwagen
aus Zeitz, am 4. März 2022

SR Dr. med. Waltraud Stump
aus Neugattersleben, am 4. März 2022

SR Dr. med. Annemarie Mrosk
aus Eckartsberga, am 6. März 2022

SR Gustav Grundler aus Calbe,
am 7. März 2022

SR Dipl.-Med. Karen Fenske
aus Schönebeck, am 8. März 2022

Dr. med. Gudrun Schille
aus Roßlau, am 11. März 2022

Dr. med. Stefanie Hemke
aus Stendal, am 13. März 2022

...zum 81. Geburtstag

MR Dr. med. Sieghard Springer
aus Lieskau, am 19. Februar 2022

Dr. med. Bärbel Thiem
aus Schkeuditz, am 20. Februar 2022

Dr. med. Komintr Duangphung
aus Fulda, am 23. Februar 2022

Brigitte Kronefeld aus Schochwitz,
am 4. März 2022

Dr. med. Antje Bilke
aus Magdeburg, am 5. März 2022

Dr. med. Ingrid Schulze
aus Magdeburg, am 6. März 2022

MR Dr. med. Karin Pasold
aus Hettstedt, am 10. März 2022

Dr. med. Wolf-Dieter Droese
aus Wanzleben-Börde/OT Seehausen,
am 13. März 2022

Dr. med. Christian Bittner
aus Köthen, am 14. März 2022

* Tätigkeitsort, im Ruhestand der Wohnort

...zum 80. Geburtstag

SR Dr. med. Marlies Altröck
aus Magdeburg*, am 15. Februar 2022

Rudolf Sommermeier
aus Biederitz, am 19. Februar 2022

Dr. med. Bernd Wagemann
aus Farsleben, am 19. Februar 2022

Dr. med. Karl Schweigert
aus Magdeburg, am 22. Februar 2022

MR Dr. med. Raingard Clausen
aus Köthen, am 25. Februar 2022

Dr. med. Wilfried Rascher
aus Halle, am 25. Februar 2022

Rosemarie Genov aus Zeitz,
am 27. Februar 2022

Dr. med. Helma Schröder
aus Lutherstadt Wittenberg,
am 1. März 2022

Dr. med. Herbert Landsmann
aus Salzwedel, am 2. März 2022

Dr. med. Adolf Mühlbauer
aus Bitterfeld, am 3. März 2022

MU Dr. med. Bernhard Neumann
aus Tangermünde, am 3. März 2022

Dr. med. Sabine Gummert
aus Oschersleben, am 7. März 2022

Dr. med. Rudolf Eckert
aus Blankenburg, am 9. März 2022

Dr. med. Ursula Kahlenberg
aus Magdeburg, am 9. März 2022

Dr. med. Uwe Körner aus Dessau,
am 9. März 2022

Peter Hennig aus Güsten,
am 11. März 2022

Dr. med. Bernward Seeber
aus Wolfen, am 13. März 2022

Dr. med. Renate Wolff
aus Havelberg, am 14. März 2022

...zum 75. Geburtstag

Dipl.-Med. Heidrun Mädebach
aus Hettstedt, am 16. Februar 2022

Brunhilde Julich aus Apollendorf,
am 17. Februar 2022

Dipl.-Med. Karl-Friedrich Röhle
aus Biederitz, am 21. Februar 2022

Associate Professor/Univ. Vilnius

Dr. med. habil. Wolfgang Wetzel
aus Blankenburg, am 22. Februar 2022

Dr. med. habil. Irmgard Gellerich
aus Magdeburg, am 3. März 2022

Dr. med. Bernd Wiemann
aus Halle, am 5. März 2022

Dr. med. Heidrun Wawro
aus Gutenberg, am 11. März 2022

Dipl.-Med. Elisabeth Werner
aus Elbingerode/OT Rübeland,
am 12. März 2022

...zum 70. Geburtstag

Dr. med. Ingelore Winkler
aus Halle, am 20. Februar 2022

Dipl.-Psych. Elke-Richarda Ulrich
aus Halle, am 26. Februar 2022

Dipl.-Med. Christel Glosse
aus Rabenholz, am 29. Februar 2022

Dr. med. Herbert Traut
aus Blankenburg/OT Derenburg,
am 1. März 2022

Dipl.-Med. Veronika Müller
aus Wernigerode, am 5. März 2022

Dr. med. Betina Waldemeyer
aus Hettstedt/OT Meisberg,
am 5. März 2022

Dipl.-Med. Iris Schlehf
aus Tangerhütte/OT Cobbel,
am 7. März 2022

Dr. med. Beate Handel
aus Halberstadt, am 11. März 2022

Dipl.-Med. Helga Mkrjan
aus Biederitz, am 14. März 2022

...zum 65. Geburtstag

Dr. med. Pia-Lorette Kleine
aus Halle, am 24. Februar 2022

Dipl.-Med. Christel Winkelmann
aus Sandersdorf/OT Brehna,
am 24. Februar 2022

Dipl.-Med. Jürgen Kellner
aus Quedlinburg, am 1. März 2022

Dr. med. Doris Schultz
aus Magdeburg, am 5. März 2022

Dipl.-Psych. Eva Schmidt
aus Naumburg, am 8. März 2022

Dr. med. Olaf Fischbeck
aus Querfurt, am 10. März 2022

Prof. Dr. med. Gerd Meißner
aus Bernburg, am 10. März 2022

nachträglich **Abdallah Takash**
aus Stendal, am 11. Januar 2022

...zum 60. Geburtstag

Dipl.-Med. Petra Hecht
aus Naumburg, am 23. Februar 2022

Dipl.-Psych. Miroslaw Stasinski
aus Schönebeck, am 25. Februar 2022

Dipl.-Med. Matthias Hartmann
aus Bad Bibra, am 6. März 2022

Dipl.-Med. Volker Heinke
aus Halle, am 6. März 2022

Dipl.-Med. Kerstin Müller
aus Zeitz, am 7. März 2022

Thomas Krampitz aus Ballenstedt,
am 11. März 2022

Dr. med. Wolfgang Degner
aus Halle, am 13. März 2022

nachträglich **Dr. (OAK Moskau)**

Larisa Schneider aus Mansfeld,
am 4. Januar 2022

...zum 50. Geburtstag

Dr. med. Melanie Ritsch
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,
am 16. Februar 2022

Ines Aleithe aus Muldestausee/
OT Friedersdorf, am 18. Februar 2022

Ulrike Zilm aus Merseburg,
am 20. Februar 2022

Dr. med. Silvio Geier
aus Zeitz, am 22. Februar 2022

Dipl.-Psych. Carolin Göttert
aus Aschersleben, am 25. Februar 2022

Dipl.-Psych. Dana Sandmann
aus Magdeburg, am 25. Februar 2022

Dr. med. Katharina Kaboth
aus Salzwedel, am 29. Februar 2022

Dipl.-Psych. Evelyn Gebhardt
aus Blankenburg, am 2. März 2022

Dr. med. Christiane Wiederhold
aus Sangerhausen, am 7. März 2022

Cathleen Herbst aus Wanzleben-
Börde, am 11. März 2022

Dr. med. Steffen Lippert
aus Wernigerode, am 12. März 2022



* Tätigkeitsort, im Ruhestand der Wohnort

Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Altmarkkreis Salzwedel

Prof. Dr. med. Gerhard Jorch, Facharzt für Kinderheilkunde/Neuropädiatrie/Neonatalogie am Altmark-Klinikum, Krankenhaus Gardelegen, wird ermächtigt

- zur neuropädiatrischen Diagnostik und Therapie einschließlich EEG auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten und Allgemeinmedizinern

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen des Ermächtigungsumfanges notwendige Überweisungen sowie Verordnungen zu tätigen. Werden während des Bestehens der pandemischen Lage von nationaler Tragweite zeitlich befristete Anpassungen an die abrechnungsfähigen GOP bzw. neue GOP festgelegt, sind diese ebenfalls im Rahmen der erteilten Ermächtigung berechnungsfähig, sofern sie dem festgelegten Leistungsinhalt der erteilten Ermächtigung zuzuordnen sind. Befristet vom 18.08.2021 bis zum 30.09.2023. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Doceins MVZ Mitteldeutschland GmbH, **Mahmod Baddour**, Bitterfeld-Wolfen, wird ermächtigt

- zur Teilnahme an der ambulanten hausärztlichen Versorgung der gesetzlich versicherten Patienten einschließlich der fachgruppenspezifischen Versichertenpauschale für die Praxis Bitterfeld-Wolfen/OT Wolfen im direkten Zugang sowie auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Befristet vom 01.10.2021 bis zum 31.12.2023. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Stadt Dessau-Roßlau

Prof. Dr. med. Christos Zouboulis, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Chefarzt am Städtischen Klinikum Dessau, wird ermächtigt
- zur Diagnostik und Therapie auf dem Gebiet der Dermatologie einschließlich der Nummer 01320 des EBM auf Vermittlung der Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Befristet vom 18.08.2021 bis zum 31.12.2021. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Stadt Halle

Dr. med. Steffen Langwald, Facharzt für Chirurgie/Unfallchirurgie, Leiter des Fachbereiches Septische und Rekonstruktive Chirurgie, Klinik für Unfall- und Wiederherstellungschirurgie, BG Klinikum Halle Bergmannstrost, Halle (Saale), wird ermächtigt

- zur Durchführung einer Spezialsprechstunde für Problemfälle auf dem Gebiet der septischen und rekonstruktiven Chirurgie gemäß der Nummern 01321, 02310, 07311, 07340, 30940, 30942, 30944, 30946, 30948, 30950, 30952, 02313, 02350, 02341, 02100, 02360, 30420, 30400, begrenzt auf 100 Fälle/Quartal

auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen, Unfallchirurgen, Orthopäden und Allgemeinmedizinern
Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen und Verordnungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen. Werden während des Bestehens der pandemischen Lage von nationaler Tragweite zeitlich befristete Anpassungen an die abrechnungsfähigen GOP bzw. neue GOP festgelegt, sind diese ebenfalls im Rahmen der erteilten Ermächtigung berechnungsfähig, sofern sie dem festgelegten Leistungsinhalt der erteilten Ermächtigung zuzuordnen sind. Befristet vom 01.01.2022 bis zum

31.12.2023. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Anja Radusch, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe/Spezielle Geburtshilfe und Perinatologie, Oberärztin im Perinatalzentrum am Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle/Saale, wird ermächtigt
- für die Planung der Geburtsleitung durch den betreuenden Arzt der Entbindungsklinik gemäß der Mutterschaftsrichtlinien nach der Nummer 01780 EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen
Befristet vom 01.10.2021 bis zum 30.09.2023. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Landkreis Harz

Dr. med. Antje Dittrich, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe an der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe am Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben Quedlinburg, wird ermächtigt

- zur Durchführung der ambulanten adjuvanten, neoadjuvanten und palliativen (metastasierte Patienten) Chemotherapie
- zur Durchführung ambulanter Transfusionen bei Patienten mit tumorbedingter und chemotherapieinduzierter Anämie

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen sowie bei männlichen Patienten zusätzlich auf Überweisung vom Hausarzt

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen. Werden während des Bestehens der pandemischen Lage von nationaler Tragweite zeitlich befristete Anpassungen an die abrechnungsfähigen GOP bzw. neue GOP festgelegt, sind diese ebenfalls im Rah-

men der erteilten Ermächtigung berechnungsfähig, sofern sie dem festgelegten Leistungsinhalt der erteilten Ermächtigung zuzuordnen sind. Befristet vom 01.10.2021 bis zum 30.09.2023. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Stadt Magdeburg

Dr. med. Hannes Stradmann, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, Neonatologe, Kindergastroenterologe, Oberarzt und Leiter des Bereiches Neonatologie, Klinikum Magdeburg gGmbH, wird ermächtigt
- zur Betreuung von High-Risk-Patienten (bis zum maximalen Alter von 2 Jahren), die mit einem Monitor versorgt sind

auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten und Hausärzten sowie dem Sozialpädiatrischen Zentrum Befristet vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Mansfeld-Südharz

MUDr. med. Jaroslav Mojzis, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie/ Spezielle Orthopädische Chirurgie, Oberarzt am Orthopädisch-traumatologischen Zentrum, Helios Klinik Hettstedt, wird ermächtigt
- zur Diagnostik und ausschließlich konservativen Behandlung auf dem Gebiet der Speziellen Fußchirurgie begrenzt auf maximal 80 Fälle/ Quartal

auf Überweisung von niedergelassenen Orthopäden, Chirurgen, Unfallchirurgen und Vertragsärzten mit dem Schwerpunkt Rheumatologie
Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen zur Radiologie und Labormedizin auszustellen. Werden während des Bestehens der pandemischen Lage von nationaler Tragweite zeitlich befristete Anpassungen an die abrechnungsfähigen GOP bzw. neue GOP festgelegt, sind diese ebenfalls im Rahmen der erteilten Ermächtigung berechnungsfähig, sofern sie dem festgelegten Leistungsinhalt der erteilten Ermächtigung zuzuordnen sind. Befristet vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

BESTENS AUSGERÜSTET

PRAXISBETRIEB STARTEN ...



Bestens ausgerüstet - jeden Tag

Nicht zu viel und nicht zu wenig: Ihre Praxissoftware sollte die Funktionen bieten, die Sie täglich benötigen. Sie sollte leicht zu bedienen sein und mit der Zeit gehen. Damit Sie bestens ausgerüstet sind, wenn Sie Ihren Praxisbetrieb starten!

Und weil auch wir das gut finden, haben wir ein Angebotspaket mit der passenden Ausrüstung für Sie geschnürt. Neben den Grundfunktionen unserer **Praxissoftware medatixx** erhalten Sie **drei Zugriffslizenzen** statt einer, die **GDT-Schnittstelle** und den **Terminplaner** für 99,90 €* statt 139,90 €. **Sparen Sie so zwei Jahre lang jeden Monat 40,00 €.**

Bestellen Sie am besten sofort und sichern Sie sich das **bestens-ausgerüstet-Angebot**. Details finden Sie unter

bestens-ausgeruestet.medatixx.de

Regional

25. bis 27. Februar 2022
Halle/Saale

DEGUM-Sonographie-Kurse –
Interdisziplinärer Grundkurs Gefäß-
diagnostik

Information: Ultraschall-Akademie der
DEGUM GmbH, Heidereuterstr. 13a, 13597
Berlin, Tel. 030 20214045-0,
Fax 030 20214045-9
E-Mail: office@ultraschall-akademie.de

12. März 2022
Schönebeck (Elbe)

Die Ärztliche Leichenschau

Information: Ärztekammer Sachsen-Anhalt,
Abteilung Fortbildung, Doctor-Eisenbart-
Ring 2, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 6054-
7760

E-Mail: fortbildung@aeksa.de

25. bis 26. März 2022
Wernigerode

Kurse der Doppler-Duplexsonographie
intracraneller hirnversorgender Gefäße –
Aufbau- und Abschlusskurs

Information: CA Dr. Tom Schilling,
Zentrum für Innere Medizin und
Gefäßzentrum Harz/Klinikum Wernigerode,
Ilseburger Straße 15, 38855 Wernigerode,
Tel. 03943 611595, Fax 03943 611596
E-Mail: info@vasosono.de

26. bis 27. März 2022
Wernigerode

Duplexsonographie retroperitonealer,
mediastinaler und abdominaler Gefäße –
Aufbau- und Abschlusskurs

Information: CA Dr. Tom Schilling,
Zentrum für Innere Medizin und
Gefäßzentrum Harz/Klinikum Wernigerode,
Ilseburger Straße 15, 38855 Wernigerode,
Tel. 03943 611595, Fax 03943 611596
E-Mail: info@vasosono.de

6. April 2022
Magdeburg

Fit für den Notfall in der Praxis und im
kassenärztlichen Bereitschaftsdienst

Information: Ärztekammer Sachsen-Anhalt,
Abteilung Fortbildung, Doctor-Eisenbart-
Ring 2, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 6054-
7760

E-Mail: fortbildung@aeksa.de

18. Juni 2022
Magdeburg

4. Magdeburger Internistenforum:
Funktionelle Magen-Darm-Störungen –
unklare Durchfälle, Bauchschmerzen und
Erbrechen etc. Was steckt dahinter?
Eisenmangelanämie im Fokus;
Thromboembolie – Prophylaxe und
Therapie; Pneumologie – Asthma, COPD,
PAH; Schmerztherapie; Kardiologie – Herz-
insuffizienz, Lipidmanagement
Information: RG Gesellschaft für
Information und Organisation, Würmstr. 55,
82166 Gräfelfing, Tel. 089 8989948-0
E-Mail: stegmaier@rg-web.de
<http://rg-web.de>

30. April bis 3. Mai 2022
Wiesbaden und online

128. Kongress (Hybridkongress) der
Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin
e.V. (DGIM):
„Die Grenzen der Inneren Medizin“
Information: DGIM Pressestelle, Janina
Wetzstein, Juliane Pfeiffer, Postfach 30 11 20,
70451 Stuttgart
Tel. 0711 8931-457/-693
Fax 0711 8931-167
E-Mail: wetzstein@medizinkommunikation.
org / pfeiffer@medizinkommunikation.org
Website der DGIM unter [https://kongress.
dgim.de](https://kongress.dgim.de)

Überregional

23. bis 26. Februar 2022
Berlin oder Livestream

Innere Medizin Refresher

Information:
Forum für medizinische Fortbildung –
FomF GmbH, Elisabethenstraße 1, 65719
Hofheim, Tel. 06192 47072 00
E-Mail: info@fomf.de
www.fomf.de

11. bis 12. März 2022
Berlin oder Livestream

Hausarzt Refresher

Information:
Forum für medizinische Fortbildung – FomF
GmbH, Elisabethenstraße 1, 65719 Hofheim,
Tel. 06192 47072 00
E-Mail: info@fomf.de
www.fomf.de

Online

**On Demand Online-Fortbildung
der Charité und der TU München
(zweistündige Videofortbildung)**

Myalgische Enzephalomyelitis/Chronisches
Fatigue-Syndrom (ME/CFS) und Post-
COVID-19-Fatigue-Syndrom
[https://www.mecfs.de/was-ist-me-cfs/
informationen-fuer-aerztinnen-und-aerzte](https://www.mecfs.de/was-ist-me-cfs/informationen-fuer-aerztinnen-und-aerzte)
Information: Deutsche Gesellschaft für ME/
CFS e.V., Bornstr. 10, 20146 Hamburg
E-Mail: torben.bendig@dg.mecfs.de
www.mecfs.de

23. Februar 2022
16:00 – 20:00 Uhr

5. Kieler Dermatologie-Update für Nicht-
Dermatologen 2022

Information: RG Gesellschaft für
Information und Organisation, Würmstr. 55,
82166 Gräfelfing, Tel. 089 8989948-0
E-Mail: unna@rg-web.de
<http://rg-web.de>

2. April 2022
08:00 – 17:00 Uhr

Basiskolposkopiekurs nach den Richtlinien
der AGCPC

Information: Seminarorganisation/
Kommunikationsberatung, Manuela Stiefel,
Mobil: 0171-7604308
E-Mail: kurse@scheungraber-jena.de
www.ag-cpc.de

Hinweis der Red.:

Aufgrund der Corona-Pandemie werden viele Präsenz-Fortbildungen abgesagt,
verschoben oder online durchgeführt bzw. wird stetig geprüft, ob die Durchführung
von Veranstaltungen möglich ist.

Für aktuelle Informationen nutzen Sie bitte die angegebenen Kontaktmöglichkeiten.

Februar 2022

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
QM – für Psychotherapeuten	11.02.2022	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Moderatorenworkshop	24.02.2022	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentinnen: Julia Bellabarba, Conny Zimmermann Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Der moderne Patient	23.02.2022	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
QM – Einführung mit QEP	25.02.2022	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: 195,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Diabetes mit Insulin	25.02.2022	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p.P./Tag Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Schulungskraft
	05.03.2022	09:30 – 14:30	Anmerkung: nur Schulungskraft
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Professionell am Praxistresen	25.02.2022	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.

März 2022

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Versorgung von Kindern im Bereitschaftsdienst	02.03.2022	15:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Aktuelles aus der Abrechnung – Fachärzte	23.03.2022	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Brigitte Zunke, Andreas Welz Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
QM Start	02.03.2022	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P.
Arbeitsschutz	16.03.2022	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: Ärztekammer, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Diabetes ohne Insulin	23.03.2022	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Ärztekammer, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Schulungskraft
	25.03.2022	14:30 – 19:30	Anmerkung: nur Schulungskraft
Hygiene	25.03.2022	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt



März 2022

Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
KV-INFO-Tag für Praxispersonal	16.03.2022	15:00 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: kostenfrei
Wundversorgung und -management – Ein phasengerechter Überblick	18.03.2022	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Ärztekammer, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.
Notfalltraining	25.03.2022	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	26.03.2022	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.

April 2022

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
KVSA informiert	01.04.2022	14:30 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: kostenfrei
Sonografie Refresherkurs – Ultraschalldiagnostik Abdomen und Urogenitalorgane	02.04.2022	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Lessel, Prof. Heynemann, Dr. Jäger, Dr. Schindele Kosten: 137,50 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Digitale Kommunikation – Videosprechstunden	08.04.2022	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Medizinproduktesicherheit	27.04.2022	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Ärztekammer, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Diabetes mit Insulin	27.04.2022	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Landhotel Schwarzer Adler Osterweddingen/ KV Sachsen-Anhalt Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Schulungskraft
	29.04.2022	14:30 – 19:30	Anmerkung: nur Schulungskraft
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfallmanagement-Refresherkurs	01.04.2022	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P. 
Notfallmanagement-Refresherkurs	02.04.2022	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	08.04.2022	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	09.04.2022	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.
Unterweisung Personal	29.04.2022	09:00 – 15:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: Kompaktkurs 75,00 € p.P., je Schulungsmodul 20,00 € p.P.

Kompaktkurse VERAH®

VERAH®-Kompaktkurs in Magdeburg für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1365,00 Euro; Einzelteilnahme für 2022 möglich			
VERAH®-Technikmanagement	24.02.2022	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten 105,00 € p.P. 
VERAH®-Wundmanagement	24.02.2022	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten 105,00 € p.P. 
VERAH®-Notfallmanagement	25.02.2022 26.02.2022	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten 205,00 € p.P. 
VERAH®-Gesundheitsmanagement	23.03.2022	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Frank Radowsky Kosten 155,00 € p.P. 
VERAH®-Casemanagement	24.03.2022 25.03.2022	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann Kosten 310,00 € p.P. 
VERAH®-Präventionsmanagement	26.03.2022	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann Kosten 150,00 € p.P. 
VERAH®-Praxismanagement	29.04.2022 30.04.2022	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten 220,00 € p.P. 
VERAH®-Besuchsmanagement	30.04.2022	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten 115,00 € p.P. 

* Institut für hausärztliche Fortbildung



Allgemeine Hinweise zur Anmeldung für Fortbildungsseminare

Bitte nutzen Sie für die Anmeldung zu einem Seminar ausschließlich die am Ende der PRO-Ausgaben befindlichen Anmeldeformulare.

Auf dem Formular können Sie wählen, ob für den Fall der Berücksichtigung der angegebenen Teilnehmer die Seminargebühren von Ihrem Honorarkonto abgebucht werden sollen oder eine Rechnungslegung erfolgen soll. Bitte kreuzen Sie in jedem Falle eines der vorgesehenen Felder an.

Sofern eine Teilnahme an einem Seminar trotz Anmeldung nicht möglich ist, informieren Sie uns bitte unverzüglich, um möglicherweise einer anderen Praxis den Platz anbieten zu können.

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel. 0391 627-6444, Marion Garz, Tel. 0391 627-7444, Anett Bison, Tel. 0391 627-7441

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

**Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung
„KV-INFO-Tag für Praxispersonal“**

Termin: Mittwoch, den 16. März 2022, 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr
KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Raum E. 78

Themen*: 15:00 Uhr – 15:45 Uhr
Unterstützungsangebote für Patienten – Die Selbsthilfe stellt sich vor!

15:50 Uhr – 16:35 Uhr
Datenschutz fängt am Tresen an

16:45 Uhr – 17:30 Uhr
Terminservicestelle

* Änderungen sind insbesondere aus aktuellen Gegebenheiten vorbehalten

Die Veranstaltung ist kostenfrei

.....

Ansprechpartner: Annette Müller: Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz: Tel.: 0391 627-7444
Anett Bison: Tel.: 0391 627-7441
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Teilnehmer:

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvsa.de / anke.roessler@kvsa.de / ivonne.jacob@kvsa.de	0391 627-6449/ -6448/ -7449
Beratende Apothekerinnen / Pharmazeutisch-technische Assistentin	tina.abicht@kvsa.de josefine.mueller@kvsa.de heike.druenkler@kvsa.de	0391 627-6437 0391 627-6439 0391 627-7438
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	marion.garz@kvsa.de / annette.mueller@kvsa.de / anett.bison@kvsa.de	0391 627-7444/ -6444/ -7441
Praxisnetze/Genial – Ratgeber Genehmigung/ Qualitätsmanagement/-berichte	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Frühe Hilfen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Informationsmaterial Hygiene	Hygiene@kvsa.de	0391 627-6435/ -6446

genehmigungspflichtige Leistung		
Abklärungskolposkopie	julia.mahlo@kvsa.de	0391 627-7448
Akupunktur	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Apherese als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/ -7334
Arthroskopie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7436
Computertomographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Dermatohistologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Dialyse	annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/ -7334
DMP Asthma bronchiale/COPD	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
DMP Koronare Herzerkrankung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
EMDR	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Knochendichte-Messung	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Koloskopie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/ -7334
Liposuktion bei Lipödem im Stadium III	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Mammographie/Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
MRSA	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Polygraphie/ Polysomnographie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Praxisassistentin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/ -7334
Röntgendiagnostik – allgemein	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	julia.mahlo@kvsa.de	0391 627-7448
Telekonsil	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	julia.mahlo@kvsa.de	0391 627-7448
Zweitmeinungsverfahren - Mandelentfernung, Gebärmutterentfernung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447

Studierende und Ärzte in Weiterbildung		
Gruppenleiterin	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Blockpraktikum/PJ	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Famulatur	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Beschäftigung und Genehmigung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
Vertretung/Assistenten		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449

Visionen

in Malerei und Grafik



Klaus Fezer

15.11.2021 bis 04.03.2022